

54. Jahrgang (148)
Donnerstag, 04.04.2024
14/2024



Rund um die Saarschleife

Amtliches Bekanntmachungsblatt der
GEMEINDE METTLACH

mit den Ortsteilen Bethingen, Dreisbach, Faha, Mettlach, Nohn, Orscholz,
Saarhölzbach, Tünsdorf, Wehingen, Weiten



Foto: Kirche St. Hubertus Weiten

***Erste Heilige Kommunion in der Gemeinde Mettlach
am 07. April & 14. April 2024
„Herzlichen Glückwunsch & Gottes Segen!“***



Im Innenteil:

Mettlach
aktuell

WOCHENZEITUNG für die Gemeinde Mettlach



Sonntag, 21. April 2024, von 13.00 – 18.00 Uhr Weinprobiertag/Proufdag– Treffpunkt für Genießer Entdecken Sie die Weine von Saar und Obermosel in der Region!

Weingüter aus der Region Saar und Obermosel werden ihre Weine zur Verkostung anbieten.

Die Weingüter befinden sich im Umkreis des Cloef-Atriums von ca. 25 km im Dreiländereck Deutschland-Frankreich-Luxemburg.

An diesem Tag hat man die einmalige Gelegenheit eine große Auswahl der Weingüter kennenzulernen. Die Vielfalt ihrer Weine und Winzersekte bzw. Crémants kann verkostet werden – ob Riesling, Grauburgunder, Auxerrois und viele mehr. Erleben Sie Weinfreude und treffen Sie Weinfreunde!

Eintritt: 10 Euro pro Person + 3 € Glaspfand

Die Veranstaltung findet im großen Saal des Cloef-Atriums statt und ist von 13 bis 18 Uhr geöffnet.

Mittwoch, 01. Mai 2024, von 10-17 Uhr, Saar-Lor-Lux Antik- und Trödelmarkt Bähr

Der Floh- und Trödelmarkt findet im und rund um das Cloef-Atrium statt.



Der Floh- und Trödelmarkt findet im und rund um das Cloef-Atrium statt.

Anmeldung und Infos: Trödel- und Antikmärkte Frau Christel Bähr, Saarbrücken, Tel. 0681 3839794

Mettlacher Markttermine 2024: Der „Marktplatz mit Flair“ lädt ein / Eine Übersicht

18.05. – 20.05.: Pfingstmarkt

06.07. – 07.07.: Sommermarkt

03.08. – 04.08.: Saarschleife-Markt

14.09. – 15.09.: Herbstmarkt



(Foto: Gerd Gariboli)

Termine im April 2024

Termine im April 2024																													
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30

Wann?	Was?	Wer?	Wo?
01.04.	Weinwanderung	Kultur-Klub-Kappelt Saarhölzbach	Marktplatz Saarhölzbach
05.04.	Mitgliederversammlung	Heimat- und Kulturverein Tünsdorf	
07.04.	Erstkommunion	Pfarrei St. Lutwinus Mettlach	Kirche St. Hubertus Weiten
07.04.	Erstkommunion	Pfarrei St. Lutwinus Mettlach	Pfarrkirche St. Lutwinus Mettlach
14.04.	Erstkommunion	Pfarrei St. Lutwinus Mettlach	Kirche St. Nikolaus Orscholz
14.04.	Erstkommunion	Pfarrei St. Lutwinus Mettlach	Kirche St. Martinus Tünsdorf
14.04.	Abendlob mit Orgelweihe	Pfarrei St. Lutwinus Mettlach	Josephskapelle Mettlach
15.04.	Montags-Kaffeenachmittag	Heimat- und Kulturverein Tünsdorf	
19.04.	Glaubensgespräche	Pfarrei St. Lutwinus Mettlach	Mettlach
20.04.	25 Jahre Bierfreunde Saar-Lor-Lux e.V. mit dem MV Saarhölzbach & „Langer Mütze“	Bierfreunde Saar-Lor-Lux e.V.	Brauerei Mettlach
21.04.	Kleiderbasar	Förderverein KITA Tünsdorf	Mehrzweckhalle Tünsdorf
21.04.	Weinprobiertag-Proudfdag-regionale Winzer von Saar und Obermosel präsentieren ihre Jungweine	Saarschleife Touristik	Cloef-Atrium Orscholz, 13:00 – 19:00 Uhr
21.04:	Frühjahrswanderung	Cloef-Touristik Orscholz	Gemeinschaftsschule Orscholz
27.04.	Pflanzenbörse	Obst- und Gartenbauverein Faha	Bürgerhaus Faha e.V.
28.04.	Musik-Konzert	Musikverein Saarhölzbach	Saartalhalle Saarhölzbach
30.04.	Aufstellen des Maibaums	Feuerwehr/Musikverein Weiten	Feuerwehrgerätehaus
30.04.	Maibaumsetzen	Ortsrat Saarhölzbach	Marktplatz Saarhölzbach

Polizeiposten Mettlach ab 03. April wieder besetzt

Die Mitarbeiter des Polizeiposten Mettlach stehen ab Mittwoch, 03. April 2024 den Bürgerinnen und Bürgern wieder als polizeilicher Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung.

In nachfolgender Übersicht sind die Sprechzeiten des Polizeiposten aufgeführt:

Mittwoch	7.30 Uhr – 12.30 Uhr
Donnerstag	12.30 Uhr – 17.30 Uhr

Fragen beantwortet außerdem die Polizeiinspektion Merzig unter Tel. 06861 – 7040.





Naturpark Saar-Hunsrück informiert

Naturpark-Informationen und Erlebniskalender

vom 05.04. bis 14.04.2024



1. Naturpark aktiv erleben und schmecken – Wandern, Radfahren & Co.

Tag	Datum	Veranstaltung	Zeit, Treffpunkt (TP), Preis, Veranstalter
Sa	05.04.2024	Frühjahrswanderung zu den wilden Narzissenwiesen bei Zerf	14:00-16:30 Uhr, TP: wird bei Anmeldung bekannt gegeben, 12 €/Person, Info u. Anmeldung: Naturpark-Geschäftsstelle, 06503/9214-0
Sa	06.04.2024	Kulinarische Entdeckungsreise zu den Frühlings-Wildkräutern um Niedaltdorf	14:00-16:30 Uhr, TP: wird bei Anmeldung angegeben, 15 €/Person, Info u. Anmeldung: Naturpark-Geschäftsstelle, 06503/9214-0
Sa	06.04.2024	Wanderung mit Josef um Weiskirchen	13:30-17:30 Uhr, TP: wird bei Anmeldung bekannt gegeben, kostenlos, Info u. Anmeldung: Hochwald-Touristik, 06876/709-37, hochwald-touristik@weiskirchen.de
So	07.04.2024	Wildkräuterwanderung bei Hausbach	10:00-12:00 Uhr, TP: Hausbach, Parkplatz Waldsaumweg, 15 €/Person, Info u. Anmeldung: Tourist Information Losheim am See, 06872/609-0, touristik@losheim.de
Sa	13.04.2024	Kräuterexkursion um Weiskirchen	14:00-17:30 Uhr, TP: Friedhofskapelle Thailen, 15 €/Person, 7,50 €/Kind bis 15 J., Info u. Anmeldung: Hochwald-Touristik, 06876/709-37, hochwald-touristik@weiskirchen.de
Sa	13.04.2024	Familien-Krimitour mit dem Vogelexperten in Hattgenstein	10:00 Uhr, TP: Zauberwaldhaus Hattgenstein Parkplatz Aussichtsturm, Birkenweg 16, 55767 Hattgenstein, 3 €/Kind bis 14 Jahre, 12 €/Erwachsene, 20 €/Familie, Info u. Anmeldung: TI Birkenfelder Land, 06782-9834570; https://www.birkenfelder-land.de/rauszeit.html
Sa	13.04.2024	Steinberger Holzhauer-Wanderung auf alten Holzrucker-Pfaden	13:00-17:00 Uhr, TP: Sportplatz Steinberg, Info u. Anmeldung, Tourist-Info Wadern, 06871 / 5070 oder touristinfo@wadern.de
So	14.04.2024	Erlebniswanderung mit den Eseln auf Finkenrech	10:00-14:00 Uhr, TP: Freizeitzentrum Finkenrech, 3 €/Kind (2-12 J.), 4 €/Erwachsenem, Info u. Anmeldung: Tourismus- und Kulturzentrale Landkreis Neunkirchen, 06821/972920, info@finkenrech.de
So	14.04.2024	Wanderung für Frauen mit Anette um Weiskirchen	11:00-15:00 Uhr, TP: wird bei Anmeldung bekannt gegeben, 4 €/Person, Info u. Anmeldung: Hochwald-Touristik, 06876/709-37, hochwald-touristik@weiskirchen.de
So	14.04.2024	Frühjahrswanderung zu den wilden Narzissenwiesen i. R. des Narzissenfestes bei Schillingen	14:00-16:30 Uhr, TP: wird bei Anmeldung bekannt gegeben, 12 €/Person, Info u. Anmeldung: Naturpark-Geschäftsstelle, 06503/9214-0

2. Seminare, Workshops, Vorträge und kulturelle Führungen

Tag	Datum	Veranstaltung	Zeit, Treffpunkt (TP), Preis, Veranstalter
jeden Sa		Stadtführung durch St. Wendel	11:00-12:00 Uhr, TP: Hauptportal der Wendelinusbasilika St. Wendel, Info: Touristinfo St. Wendel, 06851/809-1913
jeden 2. Sa im Monat		Öffentliche Führung auf Burg Montclair	13:00-17:00 Uhr, TP: Burg Montclair, 2 €/Person Eintritt, Info u. Anmeldung: Burg Montclair, 06861/80-235, info@burg-montclair.de
Sa	06.04.2024	Obstbaumschnittkurs ältere Bäume in Oberhambach	10:00-16:00 Uhr, TP: Gemeinschaftshaus Oberhambach, 15 €/Person, Info u. Anmeldung: TI Birkenfelder Land, 06782-9834570; https://www.birkenfelder-land.de/rauszeit.html
Sa	06.04.2024	Obstbaumschnittkurs ältere Bäume in Oberhambach	10:00-16:00 Uhr, TP: Gemeinschaftshaus Oberhambach, 15 €/Person; Info u. Anmeldung: TI Birkenfelder Land, 06782-9834570; https://www.birkenfelder-land.de/rauszeit.html
Sa	13.04.2024	Obstbaum-Schnittkurs für junge Bäume in Hattgenstein	10:00-16:00 Uhr, TP: Zauberwaldhaus Hattgenstein Parkplatz Aussichtsturm, Birkenweg 16, 55767 Hattgenstein, 15 €/Person, Info u. Anmeldung: TI Birkenfelder Land, 06782-9834570; https://www.birkenfelder-land.de/rauszeit.html

3. Nationalpark im Naturpark erleben

Aktuelle Termine online www.nlphh.de/termine oder Info: Nationalpark-Amt Hunsrück-Hochwald 06131 884152-0.

Auf neuer Route zum Apostelgrab nach Santiago

Jakobsweg-Zuwegung führt jetzt auch durch die Gemeinde Mettlach



Wer sich auf den Weg zum Grab des Apostels Jakobus nach Santiago machen will, kann dies zukünftig auch von Merzig aus tun. Eine neue offizielle Zuwegung zum Jakobsweg führt ab sofort von der Pfarrkirche St. Peter in Merzig über die Gemeinde Mettlach bis nach Perl-Borg. Dort trifft sie auf den von Trier nach Metz verlaufenden Arm des eigentlichen Jakobswegs. Angelegt wurde dieser neue Weg von der Saarschleifenland Tourismus GmbH zusammen mit der Jakobusgesellschaft Rheinland-Pfalz – Saarland, den Gemeinden Mettlach und Perl sowie der Kreisstadt Merzig.



Zahlreiche Gäste waren zur Eröffnung der Zuwegung gekommen.

Am Samstag, dem 23. März 2024 wurde die Zuwegung nun eröffnet. Eine gemeinsame Andacht in der Pfarrkirche St. Peter bildete einen stimmungsvollen Auftakt. Danach erfolgte die Eröffnung an der neuen Protaltafel neben der Kirche, moderiert vom Saarschleifenland-Geschäftsführer Peter Klein und mit Grußworten der politischen Verantwortungsträger, darunter auch Bürgermeister Daniel Kiefer.

Die erste Etappe führte bis zum Garten der Sinne. Nach einem kleinen Imbiss wurde die Gruppe dann mit dem Bus nach Mettlach gebracht, wo ein weiterer Abschnitt des neuen Weges begangen und mit einem Besuch der Josephskapelle und der Lutwinuskirche bereichert wurde. Es folgte ein nochmaliger Bustransfer zur Fischerhütte zwischen Orscholz und Oberleuken. Von dort wurde dann die letzte Etappe des Tages bis nach Kesslingen unter die Pilgerfüße genommen.

Mit einer gemeinsamen Andacht und einem anschließenden Imbiss in der Schutzhütte Kesslingen endete die rundum gelungene Veranstaltung.

Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich freut sich auf die neuen Gäste und hob die Qualität des Weges hervor: „Mit der offiziellen Zuwegung machen wir den Pilgern ein Angebot, länger in der Region zu verweilen. Und der Weg hat auch ein attraktives Format, läuft er doch in Teilen über bestehende Premiumwege“.

Auch Bürgermeister Daniel Kiefer zeigte sich erfreut, dass die Gemeinde Mettlach mit dieser neuen Zuwegung nun Teil des Jakobsweges ist: „Der Jakobsweg ist der wohl bekannteste Wanderweg der Welt. Dass seine Bewanderung künftig auch über den Zugbringer von Merzig über Gemeinde Mettlach nach Perl möglich ist, steigert erneut die Attraktivität der Gemeinde Mettlach für den Wandertourismus. Danke den Ideengebern Karin Hans und Peter Kessler von der Jakobusbruderschaft Kesslingen!“

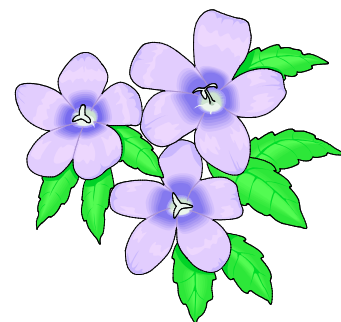
Der Jakobsweg von Merzig nach Perl-Borg hat eine Länge von rund 38 Kilometern und ist mit einer blauen Jakobsmuschel auf gelbem Grund durchgehend in beide Richtungen markiert. Teil des Weges ist die Personenfähre in der Saarschleife, daher müssen beim Begehen deren Fahrtzeiten beachtet werden.

Anita Ternes aus Mettlach feierte ihren 90. Geburtstag

Vergangenen Samstag feierte Anita Ternes aus Mettlach ihren 90. Geburtstag.

Bürgermeister Daniel Kiefer und Ortsvorsteher Heiner Thul gratulierten der Jubilarin im Namen der Gemeinde und des Ortsteiles Mettlach.

Ministerpräsidentin Anke Rehlinger und Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich gratulierten schriftlich.



Abfalltrennung auf den Friedhöfen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

leider mussten wir vereinzelt feststellen, dass bei der Entsorgung der Abfälle auf den Friedhöfen die Trennung zwischen biologischen und sonstigen Abfällen nicht eingehalten wird. Insbesondere Steckschwämme und Steckschaum und andere Plastikprodukte dürfen nicht zusammen mit den verblühten Pflanzenteilen entsorgt werden. Dafür stehen die Restabfallbehälter zur Verfügung.

Wir dürfen mit Plastik und sonstigem Restmüll verunreinigten Pflanzenabfall nicht auf die Grünabfallsammelstelle bringen, sondern müssen diesen Sondermüll kostspielig entsorgen.

Daher bitten wir um mehr Beachtung bei der Abfalltrennung.



Grundsteuerreform

Informationen zu Anzeigepflichten für Grundbesitzer

Im Rahmen der Grundsteuerreform waren sämtliche Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer durch öffentliche Bekanntmachung aufgefordert bis zum 31. Januar 2023 für ihren Grundbesitz eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts elektronisch an die Finanzverwaltung zu übermitteln. Maßgeblich waren die Verhältnisse zum Stichtag 01.01.2022 (1.Hauptfeststellungszeitpunkt).

Damit die neu festgestellten Grundsteuerwerte auch künftig auf dem aktuellen Stand bleiben und sichergestellt ist, dass Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse bei der Erhebung der Grundsteuer berücksichtigt werden, sehen das Bewertungsgesetz und das Grundsteuergesetz **neue Anzeigepflichten** für Steuerpflichtige vor.

Konkret müssen Steuerpflichtige dem Finanzamt künftig folgendes anzeigen:

- a) Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse, die sich auf die Höhe des Grundsteuerwerts, die Vermögensart oder die Grundstücksart auswirken
Beispiel: Erweiterung eines Gebäudes und der Wohn-/Nutzfläche durch Anbau oder Ausbau eines Dachbodens, Umbau eines Gebäudes mit anschließender Nutzungsänderung (vorher Wohnung, nachher Büro)
- b) Änderungen, die zu einer erstmaligen Festsetzung führen
Beispiel: die Neuentstehung einer wirtschaftlichen Einheit durch eine Grundstückspartitionierung oder die Begründung von Wohnungs- oder Teileigentum
- c) Übergang des Eigentums oder wirtschaftlichen Eigentums bei auf fremdem Grund und Boden errichteten Gebäuden

Für die o.g. Änderungen muss die Anzeige **bis zum 31. Januar des auf die Änderung folgenden Jahres** bei dem zuständigen Finanzamt erstattet werden.

- d) Änderungen in der Nutzung oder in den Eigentumsverhältnissen von ganz oder teilweise grundsteuerbefreitem Grundbesitz
Beispiel: eine Pfarrdienstwohnung wird künftig an fremde Dritte vermietet
- e) den Wegfall der Voraussetzungen für eine Ermäßigung der Steuermesszahl
Beispiel: die Förderzusage (Wohnraumförderung) für ein begünstigtes Objekt wird aufgrund einer schädlichen Verwendung widerrufen

Für die o.g. Änderungen muss die Anzeige innerhalb von **drei Monaten nach Eintritt der Änderung bzw. Wegfall der Voraussetzungen** bei dem zuständigen Finanzamt erstattet werden.

Die Anzeige können Sie durch Abgabe des amtlichen Vordrucks der „Grundsteuer-Änderungsanzeige“, welcher in den Service-Centern der saarländischen Finanzämter erhältlich ist, erstatten. Auf der Homepage der Finanzverwaltung https://www.saarland.de/mfw/DE/portale/steuernundfinanzaemter/Grundsteuerreform/allgemeine-informationen/allgemeine-informationen_node.html unter der Rubrik „Neue Anzeigepflichten für Grundbesitzer“ finden Sie ebenfalls das elektronisch ausfüllbare Anzeigenformular in PDF sowie die entsprechende Ausfüllanleitung zum Ausdrucken.

Durch die elektronische Abgabe einer Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes mit den geänderten Angaben zum Stichtag 01.01. des Jahres, das dem der Änderung folgt, wird die Anzeigepflicht ebenfalls erfüllt. Es ist auch möglich die Anzeige elektronisch mittels ELSTER als „Sonstige Nachricht an das Finanzamt“ zu übermitteln. Bitte geben Sie dabei das Aktenzeichen des betroffenen Grundstücks an. Bei Bedarf werden Sie zur Abgabe einer Feststellungserklärung aufgefordert.

Hinweis: Das Finanzamt wird die geänderten Verhältnisse in der Regel ab dem 01.01. des der Änderung folgenden Kalenderjahres berücksichtigen. Sie erhalten einen entsprechenden Grundsteuerwertbescheid sowie einen Grundsteuermessbescheid. Soweit keine Änderung der Bescheide erforderlich ist, teilt das Finanzamt Ihnen dies ebenfalls mit.

Mit dem #Eltern- **TAXI** zur Schule

-ein oft unterschätztes Risiko

Nach den Ferien stauen sich wieder zahlreiche „Elterntaxis“ vor den Schuleingängen. Doch dabei sollten Sie nicht vergessen: Auch der Verkehrsstau vor Schulen, wo viele Verkehrsteilnehmende in Eile aufeinandertreffen, ist eine nicht zu unterschätzende Gefahr gerade für die Schulkinder. Vor allem für Kinder und Jugendliche, die zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs sind, kann das oft herrschende Verkehrschaos vor den Schulen schnell gefährlich werden.



Es wird deshalb grundsätzlich empfohlen, den Schulweg möglichst zu Fuß oder, je nach Alter, mit dem Rad zurückzulegen. Um den Schulweg zu Fuß für die Jüngsten möglichst sicher zu machen, sollten Eltern mit ihren Kindern den Weg üben. Auch die für angegliederte Ortsteile eingesetzten Schulbusse entlasten den Verkehr vor Ort sind eine weiterhin gute Option.

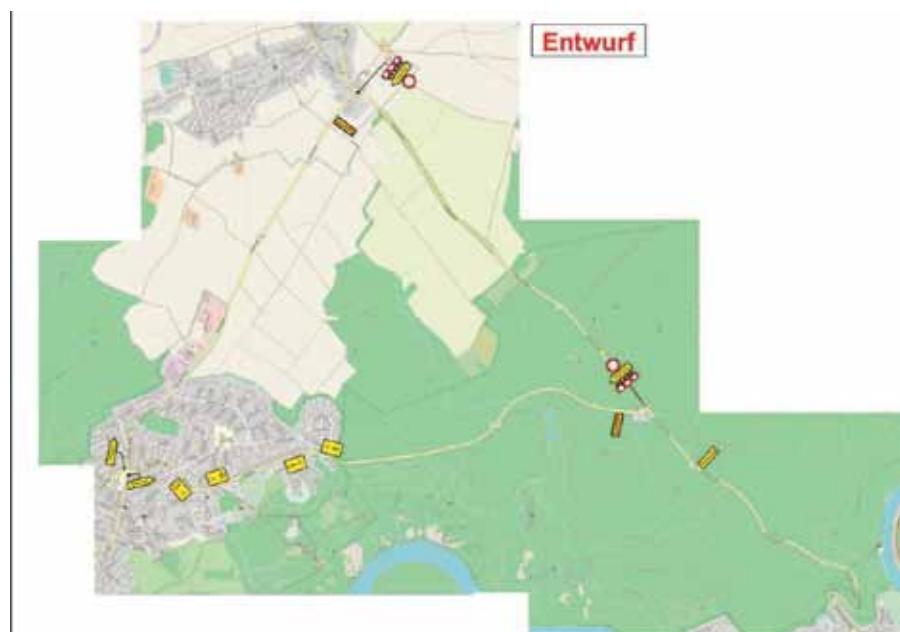
Wer jedoch nicht auf das Auto verzichten kann, sollte möglichst **nicht unmittelbar vor der Schule** parken, sondern an einer ruhigen Stelle, von der das Kind die Schule sicher erreichen kann.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und künftige Beachtung!

Vollsperrung zwischen Mettlach und Weiten

Aktuell finden entlang der L 176, zwischen Mettlach und Weiten, Höhe Weiße Mark Baumfällungen unter halbseitiger Sperrung statt.

Um die Arbeiten final anschließen zu können, muss die L 176 für die Dauer von einem Arbeitstag **voll gesperrt werden**. Um hier die Verkehrsbeeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten, werden die Arbeiten am **Samstag, dem 06.04.2024** durchgeführt.



Verkauf von Gemeindebaustellen im Ortsteil Saarhölzbach, Neubaugebiet „Auf der Plak“

-Kaufinteressenten mögen sich melden-

Es ist beabsichtigt im o.g. Neubaugebiet max. 18 Baustellen zum Preis von **130€/qm** zu veräußern. Die Ermittlung der endgültigen Grundstücksgröße erfolgt mit der Schluss-Vermessung.

Wer Interesse am Kauf eins dort gelegenen Baugrundstücks bekunden möchte, wird gebeten sich bei der Gemeinde Mettlach, Freiherr-vom-Stein-Straße 64, 66693 Mettlach, oder unter der E-Mail Adresse liegenschaften@mettlach.de zu bewerben. Die Bewerbungsunterlagen können unter www.mettlach.de/auf-der-plak heruntergeladen werden.

Weitere Informationen erteilt das Liegenschaftsamt der Gemeinde Mettlach, Tel. 06864-83-19.

Zwecks Aktualisierung der vorliegenden Kaufinteressenten, die bereits ihr Interesse bekundet haben, werden diese gebeten, sich nochmals zu melden.



Gemeinderat Mettlach verabschiedet Haushalt 2024

Gemeinde Mettlach investiert ca. 10,3 Mio. € gemeindeweit in die kommunale Infrastruktur – Keine Erhöhung der Steuern und Gebühren –

Der Gemeinderat der Gemeinde Mettlach hat in seiner Sitzung am 19. März 2024 den Haushalt 2024 verabschiedet. Wie alle Haushalte der saarländischen Städte und Gemeinden ist auch der Haushalt der Gemeinde Mettlach immer noch von den Auswirkungen des Ukraine-Krieges, der sich mittlerweile abschwächenden Inflation und natürlich noch langfristig von den Rahmenbedingungen des Saarlandpaktes betroffen.

Aber auch der Umstand, dass im Jahr 2024 eine gegenüber dem Vorjahr um 1,525 Mio. € (!) höhere Kreisumlage von der Gemeinde Mettlach zu stemmen sein wird, hatte dank der guten Normalentwicklung keine Auswirkungen auf die Haushaltsaufstellung. Dies hängt vor allem zusammen mit durch den Landkreis Merzig-Wadern zu finanzierenden Maßnahmen, welche die Weiterführung und den Erhalt der SHG-Klinik Merzig gewährleisten sollen.

Im Rahmen des Saarlandpaktes ist bis 2064 eine jährlich steigende Mindesttilgung zur Rückführung der bestehenden Kassenkredite zu erwirtschaften. Diese beträgt für das Jahr 2024 rund 181.000 €. Im Gegenzug erhält die Gemeinde vom Land jährliche Investitionskostenzuschüsse in Höhe von derzeit etwa 188.000 €; und konnte insgesamt rund 9 Mio. € an Liquiditätskrediten an das Land übergeben.

Der Ergebnishaushalt, die Darstellung der Aufwendungen und Erträge, schließt mit einem negativen Ergebnis von – **6.315.056 €** ab. Im Investitionsplan stehen der Gemeinde Investitionsauszahlungen in Höhe von **mehr als 10,3 Mio. €** zur Verfügung; bei veranschlagten Einnahmen durch Zuschüsse, Zuwendungen und weitere Kostenbeteiligungen **von etwa 7,77 Mio. €**.

In seinen Erläuterungen während der Sitzung führte Bürgermeister Daniel Kiefer aus, dass man in den Planungen des Ergebnishaushaltes im daraus resultierenden Finanzhaushalt mit etwa 465.000 € unterhalb der Defizitobergrenze liege. Dies sei auch nur daher möglich, da durch eine für die Gemeinde Mettlach günstige Normalentwicklung, die vom Land vorgegeben wird, mehr als 2,33 Mio. € an Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr nicht in die Defizitberechnung mit einfließen. Des Weiteren erleichterten die sehr guten Finanzergebnisse aus den Vorjahren weiterhin auch in diesem Jahr die Haushaltsplanung. Daher war es trotz weiter gestiegener Kosten und einer erneut gegenüber dem Vorjahr stark angehobenen Kreisumlage möglich, **ohne Steuer- und Gebührenerhöhungen** einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen zu können. Im Rahmen des investiven Haushaltes betonte Kiefer, dass dieser insbesondere daher genehmigungsfähig sei, da bei einer Netto-Investitionssumme von rund 2,78 Mio. € Sonderkredite von etwa 1,75 Mio. € nicht in die Berechnung der Kreditobergrenze mit einfließen.

Folgende Schwerpunkte konnte die Gemeinde Mettlach durch Beschluss des Gemeinderates in ihren Investitionsplan mit aufnehmen; bzw. nach bereits in Vorjahren erfolgten Veranschlagungen weiterführen:

Kindertagesstätten

Beim **Neubau einer Kita** an der Britter Straße als Ersatz für die „Kita Bahnhofstraße“ im Ortsteil Mettlach sind aufgrund einer neuen Kalkulation aus dem Monat Januar 2024 die kalkulierten Gesamtkosten auf 9,3 Mio. € gegenüber 4 Mio. € im Jahr 2020 gestiegen. Trotz einer hierdurch auch auf rd. 6,3 Mio. € gestiegenen Fördersumme und einer zusätzlichen Bedarfszuweisung des Innenministeriums von etwa 1,2 Mio. € steigt der Eigenanteil der Gemeinde Mettlach auf nunmehr 3 Mio. € anstelle von zunächst 1,1 Mio. €. Es ist weiterhin erfreulich, dass trotz der enormen Preissteigerungen die Umsetzung dieses Projektes weiterhin für die Gemeinde Mettlach darstellbar bleibt. Die Herrichtung eines Grundstückes, welches Voraussetzung für den Neubau ist, bindet weitere 610.000 € der investiven Haushalte seit Beginn der Maßnahme bis zum Jahr 2024.



Feuerwehren



Für den **Neubau der Feuerwache Orscholz** waren schon in den beiden Vorjahren insgesamt 1.255.000 € veranschlagt worden. In diesem Jahr werden weitere 805.000,00 € zur Verfügung gestellt. Für **neue Löschfahrzeuge in Bethingen, Faha und Orscholz** stehen 480.000 € bereit. Der **Anbau des Feuerwehrgerätehauses Weiten** schlägt in diesem Bereich mit 200.000 € zu Buche bei einer 50%igen Förderung, für die neue Sirene in Tünsdorf sind 20.000 € vorgesehen. Es ist erfreulich, dass in diesem Zusammenhang zusätzliche Landeszuwendungen in

Höhe von 300.000 € für den bereits abgeschlossenen Neubau der Feuerwache im Ortsteil Mettlach vereinnahmt werden können. Für eine Klimaanlage und weitere Anschaffungen für den Löschbezirk Mettlach sind etwa 47.000 € vorgesehen. Des Weiteren wurden die Planungskosten für den **Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Saarhölzbach** berücksichtigt.

„Stadtumbau Ortsmitte Mettlach – Mettlacher Runde“



Der im Jahre 2017 beschlossene **„Masterplan Mettlacher Runde“** befasst sich nun seit Jahren mit der städtebaulichen Entwicklung. Zentrales Element hierbei ist die Freiraumplanung öffentlicher Flächen im Bereich zwischen Bahnhof, Saarpromenade und dem Kernort sowie der Fußgängerzone in Mettlach. Hierzu wurden bereits ab 2018 erhebliche Mittel bereitgestellt; auch im Haushalt 2024 sind rund 1,39 Mio. € zur

Weiterführung des Projektes veranschlagt. Der Schwerpunkt liegt dabei im Bereich des

Bauabschnittes 03 Living-Planet-Square (696.000 €), der Fassadensanierung des Gebäudes 201 (234.750 €) und der m Bauabschnitt 06 Promenade Saaruferstraße (461.672 €). Für diese Maßnahmen rechnet die Gemeinde mit Fördermitteln von insgesamt etwa 806.000 €.

Erschließungs- und Endausbaumaßnahmen in den Ortsteilen, Straßenbaumaßnahme



Für das Jahr 2024 konnten für die Erschließungsmaßnahmen des **Neubaugebietes „Auf der Plak“** im Ortsteil Saarlöcherbach weitere 530.000 € eingeplant werden, nach bereits 250.000 € in den Vorjahren. Ebenfalls für dieses Jahr ist geplant der **Endausbau der Neubaugebiete** Bohnenberg in Bethingen mit 190.000 € und Alfred-Becker-Straße in Orscholz mit 200.000 €. Für Maßnahmen zur **Sanierung der Kapellenstraße in Wehingen** stehen weitere 650.000 € zur Verfügung, zuzüglich

Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.000.000 € für kommende Jahre. Hier sind für die Folgejahre weitere Beträge in erheblicher Höhe vorgesehen; auch in den Wirtschaftsplänen von Wasserwerk und Abwasserwerk.

Grundschulen

In der **Grundschule Langwies in Mettlach** sind für das Jahr 2024 für neue Förderräume 100.000 € durch den Umbau der ehemaligen Lehrerdienstwohnung eingeplant, für den Neubau einer Küche für die Ganztagsbetreuung 120.000 €, bei 70 % Förderung durch den Bund. Auch ein Multifunktionsspielfeld mit einem Volumen von 80.000 € soll in dieser Höhe durch den Bund gefördert werden.

Rathaus und Bauhof Mettlach

Für das **Verwaltungsgebäude in Mettlach** stehen insgesamt 370.000 € für energetische Maßnahmen zur Verfügung, wobei der Gesamtumfang aller vorgesehenen Maßnahmen sich auf derzeit geschätzt 380.000 € beläuft, bei Förderungen in Höhe von 160.000 €. Es handelt sich um die Herstellung eines neuen Windfanges, eine neue Verschattung, neue Fenster und Brandschutztüren, sowie die Aufstellung eines Datenausgabeautomates und Maßnahmen zur IT-Ausstattung. Beim Bauhof ist die Neubeschaffung eines Kettendumpers mit rund 55.000 € veranschlagt.

Gigabitusbau

Im Rahmen der **Gigabitstrategie** hat die Bundesregierung das Ziel formuliert, bis zum Jahr 2030 flächendeckend eine flächendeckende Infrastruktur im gesamten Bundesgebiet auszubauen. Der Ausbau erfolgt zwar vorwiegend durch die Telekommunikationsunternehmen. Wo dieser aber so nicht erfolgt, fördert der Bund den Ausbau einer hochleistungsfähigen digitalen Infrastruktur, und stellt somit gleiche Lebensverhältnisse her. Dies erfolgt gerade in denjenigen Bereichen, wo ein Ausbau für die Netzbetreiber nicht wirtschaftlich erscheint. In der Gemeinde Mettlach betrifft dies den gesamten Ortsteil Faha und weitere Bereiche, welche durch die Deutsche Glasfaser derzeit nicht eigenwirtschaftlich ausgebaut werden. Zu den in den Jahren 2024 bis



2026 veranschlagten 4,4 Mio. € Gesamtkosten, 3,1 Mio. € alleine im Jahr 2024, kommt eine Bundesförderung von zunächst 70 %, also 3,08 Mio. €, zuzüglich einer Ko-Förderung durch das Saarland in Höhe von 1.210.000 €, was einen weiteren 27,5%igen Anteil bedeutet. Insgesamt haben 9 Kommunen im Saarland bei der Gigabitförderung des Bundes zum Infrastrukturausbau Förderanträge eingereicht. Bereits im Dezember 2023 konnte Bürgermeister Daniel Kiefer für die Gemeinde Mettlach aus der Hand von Bundes-Staatssekretär Oliver Luksic den Förderbescheid über 3,08 Mio. € in Empfang nehmen, damit auch in Mettlach flächendeckend eine Realisierung von gigabitfähigen bzw. Glasfaser-Netzen „bis ins Haus“ (FTTB) in naher Zukunft möglich sein wird.

Weitere investive Maßnahmen

Auch eine Vielzahl sonstiger Maßnahmen soll in den einzelnen Ortsteilen umgesetzt werden. Für den **barrierefreien Ausbau der Buswarteallen** stehen im Jahr 2024 erneut bei 90% Förderung 50.000 € bereit, Grabfeldmaßnahmen auf den Friedhöfen sind mit 60.000 € berücksichtigt. Für den **Mobilitäts-Hub am Sportplatz Orscholz** sind zusammen etwa 680.000 € vorgesehen, bei einer 90%igen Förderung. Für Grundstücksankäufe sind in diesem Jahr 200.000 € veranschlagt, in die **Straßenbeleuchtung** sollen etwa 116.000 € investiert werden, wobei die Ausleuchtung des Ortsausganges Mettlach an der B 51 den Löwenanteil verschlingen wird. Im Bürgerhaus Nohn soll eine neue Heizung für 90.000 € eingebaut werden, bei 40 % Förderung; auch sollen hier neue Tische und Stühle für etwa 16.000 € angeschafft werden. Für das **Soccerspielfeld in Saarhölzbach** sollen weitere 50.000 € aufgewendet werden, bei 100 % Förderung. Die **Schäfereihütte Tünsdorf** soll für 152.000 € erneuert werden, bei 64.000 € Zuschüssen. Die **Mehrzweckhütte beim Bürgerhaus Bethingen**, welche zu 90 % gefördert wird, schlägt mit 35.000 € zu Buche. Auch enthält der investive Haushalt eine Anzahl von jährlichen Ansätzen die Betriebsausstattung diverser Gebäude betreffend.

Im Aufwandsbereich wurden folgende Schwerpunkte für das Jahr 2024 gesetzt:

Der Titel für die **Straßenunterhaltung** im gesamten Gemeindegebiet konnte in diesem Jahr auf rd. 1.750.000 € gegenüber 825.000 € im Vorjahr festgesetzt werden, bei einer Landeszuweisung von rund 265.000 €. Die **Dach- und Turmsanierung an der Wehinger Kapelle** schlägt mit etwa 115.000 € zu Buche, Sanierungsarbeiten am Gebäude Luxemburger Straße 15 in Weiten belaufen sich auf ca. 160.000 €.

Im Bereich der Flüchtlingsunterbringung ist Aufwand von etwa 500.000 € eingeplant, wobei hier eine vollständige Deckung durch Kostenerstattungen erwartet wird. Für den Ortsteil Mettlach sind für eine Wirtschaftlichkeits- und Machbarkeitsanalyse inkl. Standortkonzept zur **Weiterentwicklung der Fußgängerzone als „City-Outlet“** 122.000 € eingeplant, bei ca. 77.000 € Förderung.

Zusätzlich zu den investiven Maßnahmen sind für das Rathaus Mettlach Aufwendungen von ca. 67.000 € geplant, u.a. die Sanierung des Balkons und des Trauzimmers. Für **EDV-Maßnahmen im Rathaus** sind etwa 75.000 € zusätzlich geplant, für die **Kosten der Wahlen im Juni** 40.000 €, bei entsprechender Kostenerstattung für die Europawahl. Die Brückensanierungen belaufen sich auf ca. 90.000 €.

Des Weiteren sind die Kosten diverser **Aufwandsmaßnahmen an den beiden Grundschulen** veranschlagt, beispielsweise Malerarbeiten und die Ausstattung mit LoRaWan, mit zusammen 252.000 €.

Diverse **Sanierungsmaßnahmen auf den gemeindlichen Friedhöfen und an den Leichenhallen** sind mit zusammen etwa 50.000 € veranschlagt, die **Erstellung des Radverkehrskonzeptes** sowohl für den Alltags- und den touristischen Radverkehr soll zusammen mit dem Gigabitausbau etwa 60.000 € kosten, bei entsprechend hohen Förderungen.

Die erstmals eingeplante **kommunale Wärmeplanung** schlägt im Jahr 2024 mit zunächst 110.000 € zu Buche, Fördermittel in erheblichem Umfang sind hier in der Beantragung bereits begriffen.

Ausgaben für **Bebauungspläne in Faha und Auf der Brück** sollen sich im Jahr 2024 auf zunächst 122.000 € belaufen; der **Breitbandausbau** soll zusätzlich zu den investiven Maßnahmen weitere 34.000 € im Aufwand binden.

Der **Hochwasserschutz** schlägt bei verschiedenen Maßnahmen mit etwa 385.000 € zu Buche, Maßnahmen an den **Mehrzweckhallen Mettlach, Saarhölzbach und Weiten** sollen zusammen 318.000 € u.a. für Feuer- und Blitzschutzmaßnahmen kosten. In das **Freibad** sollen etwa 25.000 € fließen. In die **Bürgerhäuser** sollen zusammen ca. 415.000 € investiert werden, u.a. in Schließanlagen, Ausstattung mit LoRaWan und dringend anstehende Sanierungs- und Trocknungsmaßnahmen.

Für die **Feuerwehren** sollen 38.000 € v.a. für Schutzkleidung aufgewandt werden, die **Umstellung auf LED bei der Straßenbeleuchtung** soll etwa 320.000 € an Mitteln binden, eine Verdoppelung hier verglichen zum Jahr 2023.

Diverse Maßnahmen im Bauhof Mettlach werden etwa 129.000 € kosten, die Sanierung der Gasheizung am Sportplatz Faha beläuft sich auf knapp 30.000 €.

Dies sind nur die wichtigsten einer Vielzahl von Maßnahmen, welche den Aufwandsbereich betreffen.

Ogleich der Planungsrahmen im Vergleich zum Vorjahr erneut einen etwas größeren Spielraum gelassen hat, muss gesehen werden, dass die Haushaltslage weiterhin als äußerst angespannt anzusehen ist. In diesem Zusammenhang bedankte sich Bürgermeister Kiefer für die konstruktive Zusammenarbeit mit den kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern sowie den Verantwortlichen in der Verwaltung, die an der Erstellung, Beratung und Verabschiedung des Haushaltes 2024 mitgewirkt haben.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 19. März 2024

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Anfragen vor.

Haushalt 2024

a) Haushaltsplan und b) Investitionsplan

Die Erstellung des nun finalen Entwurfs des Haushaltes 2024 war naturgemäß geprägt durch die Vorgaben des Saarlandpaktes und der aktuellen November-Steuerschätzung 2023 mit der Fortschreibung der Werte der vom Innenministerium vorgegebenen Normalentwicklung für die Gemeinde Mettlach.

Bekanntermaßen geht das „strukturelle zahlungsbezogene Defizit“ bereits auf das Jahr 2014 zurück und muss bis 2024 weiterhin um jährlich 10 % zurückgeführt werden. Dies bedeutet für die Gemeinde Mettlach, dass der Spardruck alleine hierdurch um 84.000 € p.a. steigt, allerdings ist diese sichtbezogene Steigerung auf den Zeit-

raum bis zum 31.12.2024 begrenzt. Mit dem Konstrukt der sog. Normalentwicklung werden die Positionen Gewerbesteuer, Grundsteuer B, Einkommenssteuer, Umsatzsteuer und Schlüsselzuweisungen jährlich auf einen fortgeschriebenen Mittelwert der letzten Jahre festgesetzt. Betroffen sind auf der Auszahlungsseite auch die Kreis-, Gewerbesteuer und Finanzausgleichsumlage. Mit dieser Regelung werden Schwankungen in diesen relevanten Positionen ausgeglichen, ohne dass die Gemeinde darauf Einfluss nehmen kann.

Daher war es auch möglich, trotz der prognostizierten Steigerung der Kreisumlage im Jahr 2024 verglichen zu 2023 in Höhe von 1,525 Mio. € (!), bedingt vor allem durch Kostenbeteiligung der Gemeinde Mettlach an den Maßnahmen des Landkreises Merzig-Wadern zur Betriebsfortführung und letztlich zum Erhalt des SHG-Klinikums Merzig.

Auch die Erhöhung der geplanten Personalaufwendungen in Höhe von 968.700 € im Vergleich zum Vorjahr 2023 war ein signifikanter Aspekt bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes 2024. Hier spielten vor allem die nun vollends wirksamen Tarifergebnisse 2023 der Beschäftigten die entscheidende Rolle, welche auch ggfls. mit zeitlichen Anpassungen auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden in mehreren Stufen.

Die Einführung einer (jährlich steigenden) Mindesttilgung gem. § 4 I des Gesetzes über den Saarlandpakt verschärft die Notwendigkeit einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsplanung. Sie ist ab dem Jahr 2020 jährlich zusätzlich zu erwirtschaften und soll den Restbestand der Kassenkredite bis zum 31.12.2064 vollständig abbauen.

Die Einhaltung der Defizitobergrenze wird weiterhin auf Basis der Finanzrechnung überprüft (strukturell zahlungsbezogenes Ergebnis gem. § 8 Saarlandpaktgesetz); im Falle einer Nichteinhaltung sind finanzielle Sanktionen vorgesehen. Der Gemeinderat hatte die Teilnahme am Saarlandpakt bereits im Januar 2020 beschlossen; somit ist die Gemeinde Mettlach bei der Erstellung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan an diese zusätzlichen gesetzlichen Vorgaben gebunden.

Nach den Zahlen der nunmehr hinreichend belastbaren Finanzrechnung 2023 steht außer Frage, dass die Einhaltung der Defizitobergrenze auch im vergangenen Jahr deutlich erfolgt ist. Hierdurch entsteht der Gemeinde Mettlach wie schon im Vorjahr ein erweiterter Handlungsspielraum.

Dem Grunde nach wird das Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 18 Finanz-HH) um die o.g. Schwankungen relativiert. Hiervon sind die Kredittilgungen für die Investitionskredite und die Mindesttilgung gem. Saarlandpakt zu bestreiten. Erst dann gilt der Haushalt als genehmigungsfähig. Bei der Wahl der Mittel ist die Gemeinde frei.

Der nun vorgelegte finale Entwurf des Haushaltes 2024 basiert, wie schon erwähnt, auf den Zahlen der aktuellsten Steuerschätzung. Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen sind mit aktuellen Werten hinterlegt, wie auch die anderen maßgeblichen Erträge und Aufwendungen des Haupt-Produktbereiches 6 (Zentrale Finanzdienstleistungen).

Im Verwaltungsentwurf sind Steuererhöhungen nicht vorgesehen. Zuletzt war im Jahr 2022 der Hebesatz der Gewerbesteuer um 9 v.H. von 440 v.H. auf 449 v.H. erhöht worden.

Der Verwaltungsentwurf enthält die folgenden Eckdaten:

Der **Ergebnishaushalt** schließt im Jahr 2024 mit einem Jahresergebnis von **- 6.315.056 €** (Haushaltsansatz 2023 **- 4.492.898 €**) ab.

Der **Finanzhaushalt** weist einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. **- 4.524.640 €** (Haushaltsansatz 2023: **- 2.677.177 €**) aus.

Das Kreditvolumen des Investitionshaushaltes ist auf die **Kreditobergrenze der Kommunalaufsicht (weiterhin 843.430 €)** begrenzt.

Des Weiteren stehen der Gemeinde Mettlach im Jahr 2024 durch den Saarlandpakt **Investitionszuweisungen in Höhe von (mindestens) 188.338 €** zur Verfügung, seit dem Jahr 2023 jedoch keine KELF-Mittel mehr. Diese Investitionszuweisungen sollen auch im Zeitraum 2025 bis 2064 fließen, nicht nur bis zum Jahr 2024, wie vorher angegeben worden war. Allerdings befindet sich der Verteilungsschlüssel nach Mitteilung des Referates C 4 des saarländischen Innenministeriums vom 12.03.2024 derzeit noch in Bearbeitung.

Darüber hinaus erhält die Gemeinde einen auf das Kreditvolumen anrechnungsfreien Sonderkredit (**1.749.200 € im Jahr 2024**) für verschiedene Maßnahmen. Der Ver-

waltungsentwurf kann somit den gesetzten Rahmen gemäß des zuletzt vorgelegten Investitionsplans einhalten. Somit stehen der Gemeinde im Jahr 2024 **maximal 2.780.968 € Netto-Investitionsvolumen (Auszahlungen-Einzahlungen)** für Investitionen zur Verfügung.

Der HFGA hatte in den Sitzungen am 15.01.2024 und am 05.03.2024 den jeweiligen Verwaltungsentwurf entgegengenommen. Die Anhörung der Ortsräte war bereits im Vorfeld der Haushaltsaufstellung in der zweiten Jahreshälfte 2023 erfolgt. Am 21.02.2024 hat eine Klausurtagung der CDU-Gemeinderatsfraktion unter Teilnahme des Kämmerers stattgefunden. Die aus dieser Tagung resultierenden Fragen waren zur Sitzung des HFGA vom 05. März schriftlich von der Verwaltung beantwortet worden. Zu denen aus dieser Beantwortung resultierenden weiteren Fragen und Anmerkungen hat der Bürgermeister in der Sitzung am 05.03.2024 mündlich geantwortet. Obgleich kein empfehlender Beschluss in der Sitzung am 05.03.2024 an den Gemeinderat gefasst worden war, hatte man sich darauf verständigt, gegebenenfalls die Gemeinderatssitzung am 19.03.2024 zu avisieren, um den Haushalt 2024 zu verabschieden.

Bezüglich des Teilbereiches „Forstwirtschaftsplan“ hatte der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz, Landwirtschaft und Forsten des Gemeinderates Mettlach in seiner Sitzung vom 20.02.2024 dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, diesen in der vorliegenden Form im Gesamthaushalt der Gemeinde 2024 ohne Änderungen zu verabschieden. Der Forstwirtschaftsplan war in dieser Sitzung von Forstoberinspektor Julius THOMAS vorgestellt und im Ausschuss beraten worden.

Unter Bezugnahme auf diese Sachverhaltsdarstellung erläuterte Bürgermeister Kiefer zunächst die Eckdaten des vorliegenden Entwurfes des Haushaltsplanes und des investiven Haushaltes anhand einer Power-Point-Präsentation, welche bereits in den Ausschusssitzungen zur Verfügung gestanden hatte; und entsprechend zur heutigen Gemeinderatssitzung von der Verwaltung aktualisiert worden war. Es sei erfreulich, dass ein Haushaltsentwurf 2024 ohne Steuer- und Gebührenerhöhungen vorgelegt werden konnte. Er erklärte die Regularien des seit 2020 geltenden Saarlandpaktes, in dessen Zusammenhang die Einhaltung der Defizitobergrenze bei Haushaltsplanung und Haushaltsvollzug in einem jeden Haushaltsjahr durch die saarländischen Kommunen notwendig sei.

Anschließend ging Herr Kiefer auf die wesentlichen Punkte des investiven Haushaltes ein. Er betonte hier den geplanten Gigabit-Ausbau im gesamten Gemeindegebiet, die Fortführung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Orscholz, den Kita-Neubau in Mettlach, Maßnahmen im Bereich Umgestaltung Mettlach 2.0 sowie weitere für die Entwicklung der Gemeinde Mettlach signifikanten Vorhaben. Auch diejenigen bedeutenden Maßnahmen, welche dem Aufwandsbereich zuzuordnen sind, wurden vom Bürgermeister angesprochen. Hierbei stellt das Straßendeckensanierungsprogramm mit rund 1,75 Mio. € in diesem Jahr die kostenintensivste Maßnahme dar.

Anschließend übergab er das Wort an den CDU-Fraktionsvorsitzenden Michael Thieser. Dieser führte eingangs an, dass der Haushalt den zentralen Kern aller Ratsbeschlüsse darstelle. Im Januar sei der erste Haushaltsentwurf eingebracht worden, der Bürgermeister habe den Plan im Februar verabschieden wollen. Der Entwurf habe nicht die Qualität gehabt, den man von Seiten der CDU-Fraktion erwartet habe. Außerdem habe seine Fraktion aufgrund der Komplexität des Haushaltes etwas länger gebraucht, um die Beratungen intern durchzuführen. Der Haushaltsentwurf werde mutmaßlich zu einer höheren Verschuldung führen. Die Gemeinde Mettlach könne sich das eigentlich nicht leisten. Er sprach die Maßnahme Gigabit-Ausbau im investiven Haushalt an und warf

auf, dass die Einnahmen im Jahr 2024 insgesamt geplant seien, die Ausgaben aber bis in der Jahr 2026 gestreckt würden. Er fragte sich, ob in diesem Zusammenhang nicht schon im Jahr 2024 Geld für kommende Haushalte vereinnahmt werde. Auch kommentierte Herr Thieser die Aussage der Verwaltung, der Haushalt sei genehmigungsfähig, als nicht gesichert durch das Landesverwaltungsamt als Aufsichtsbehörde. Herr Thieser nahm auch Bezug auf einen vor dieser Gemeinderatsitzung stattgefundenen Mailverkehr über das Wochenende zwischen dem Bürgermeister und den Fraktionen, welcher den investiven Teil des Haushaltsentwurfes betroffen hatte. Beratungen seien grundsätzlich in den kommunalen Gremien zu führen, wobei auch die Ortsräte wichtige Ideengeber seien. Er sprach in Bezug auf den investiven Haushalt die Maßnahmen in den Bereichen Mettlach 2.0, Kita-Neubau Mettlach, Neubau Feuerwgerätehaus Orscholz sowie Endausbauten von Wohngebieten an, deren Umsetzungen sehr wichtig seien. Im Hinblick auf die im Vergleich zum Jahr 2023 stark steigenden Personalkosten führte er aus, dass diese durch Tarifabschlüsse hauptsächlich bedingt seien. Dieses Geld stehe aber den Mitarbeitenden zu, welche gute Arbeit leisteten. Auch bedingt durch den Fachkräftemangel und die demographische Entwicklung sei es zunehmend schwieriger geworden, geeignetes Personal für die Kommunen zu finden. Herr Thieser sprach auch die Thematik des Neubaus einer Mehrzweckhütte in Bethingen, sowie Maßnahmen im Schulbereich an. Er sagte, die Ratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die Zukunft der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Mettlach; und diese sollten sie auch wahrnehmen.

Bürgermeister Kiefer entgegnete im Hinblick auf den von Herrn Thieser angesprochenen Mailverkehr, dass auch er als Leiter der Verwaltung Verantwortung dadurch wahrnehme, dass er handle, und auch am Wochenende Vorschläge zum Haushalt kommuniziere. Daher sei es aus seiner Sicht wichtig gewesen, dass er einen investiven Alternativvorschlag habe präsentieren können. Er wies in diesem Zusammenhang auch auf Maßnahmen im Grundschulbereich hin, durch welche man der steigenden Nachfrage nach Ganztagsbetreuung in der Gemeinde Mettlach gelassen entgegensehen könne.

Das Mitglied Nils Thielmann führte für die SPD-Fraktion aus, dass es bemerkenswert sei, dass vom Bürgermeister zwei genehmigungsfähige investive Haushalte vorgelegt werden konnten. Im Hinblick auf den Aufwandsbereich räumte er ein, dass die Personalkostenentwicklung natürlich ins Auge falle, aber aufgrund der Unabweisbarkeit der Tarifierhöhungen und der durch die Mitarbeitenden geleisteten Arbeit von seiner Fraktion akzeptiert werde. Er plädierte dafür, den von der Verwaltung vorgelegten investiven Haushalt in der Fassung vom 15.03.2024 zu verabschieden.

Dr. Joachim Badelt, Fraktionsvorsitzender der FBM, kommentierte eingangs seiner Rede, es sei von seinen Vorrednern bisher viel Richtiges gesagt worden, insbesondere vom Fraktionsvorsitzenden der CDU. Man habe den Eindruck gewinnen können, es sei ein Wahlkampf – Haushalt vorgelegt worden. Er sei „mit heißer Nadel“ gestrickt worden; und ein Ausdruck von „Fehlern und Versäumnissen“ aus den Vorjahren. Man müsse angesichts einer drohenden exorbitanten Verschuldung versuchen, die Einnahmeseite zu verbessern. Förderungsmöglichkeiten müssten stärker genutzt werden. Im Hinblick auf die Personalkosten führte Herr Dr. Badelt aus, man müsse bemüht sein, das Rathaus und die anderen Standorte der Verwaltung als attraktiven Arbeitsplatz zu gestalten. Man höre aber, die Fluktuation im Rathaus Mettlach sei sehr hoch. Dies betreffe auch Mitarbeitende in wichtigen Funktionen. Man solle die Verwaltung organisatorisch so

bereiten, dass man effektiv unter guten Bedingungen arbeiten könne.

Der Bürgermeister hielt dagegen, in den Jahren 2016 bis 2023, welche seine Amtszeit betreffen, seien viele wichtige Dinge im investiven Bereich auf den Weg gebracht worden. Der Zustand kommunaler Gebäude sei bei seinem Dienstantritt im Jahr 2016 teilweise katastrophal gewesen.

Ebenfalls führte er alleine in diesem Jahr die Forderungen von über 7 Mio € aus.

In Bezug auf die Personalsituation führte er aus, dass der Fachkräftemarkt sehr angespannt sei; und die Gemeinde Mettlach könne auch nicht finanziell alles so gestalten, dass wechselwillige Kolleginnen und Kollegen gehalten werden können. Er wies darauf hin, dass zum Beispiel durch die Möglichkeit, einen Tag in der Woche im Homeoffice zu arbeiten, Jobrad, Entgeltumwandlung zur Altersvorsorge, ein attraktives Angebot an die Belegschaft gegeben worden sei. Auch gebe es für Nachwuchskräfte die Möglichkeit, sich im Hinblick auf eine spätere mögliche Tätigkeit als Führungskraft fortzuentwickeln.

Der FDP-Fraktionsvorsitzende Reinhard Halberstadt sagte eingangs seiner Rede, „die Kassen seien mehr als leer“. Er sei daher überrascht, dass kein Sparhaushalt vorgelegt worden sei. Er befürchte aufgrund steigender Ausgaben eine größere Verschuldung der Gemeinde Mettlach. Kritisch sehe er den bereits angesprochenen E-Mailverkehr.

Anschließend schaltete sich Bürgermeister Kiefer in die Debatte ein; und nahm erneut Bezug auf die Aussagen von Herrn Dr. Badelt. Er bestritt vehement, einen Wahlkampf-Haushalt aufgestellt zu haben. Dann würde er es vorziehen, Maßnahmen in die Folgejahre zu verschieben. Er betonte, dass die Gemeinde Mettlach stets bemüht sei, alle sich bietenden Fördermöglichkeiten auszunutzen. Problematisch sei es, dass Förderungen oft erst dann fließen, wenn der Abschluss einer Maßnahme durch einen aufwendigen Schlussverwendungsnachweis belegt sei.

Der Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90 / Grüne, Georg Dillschneider führte aus, im Hinblick auf die stark steigende Kreisumlage, welche durch die Thematik SHG-Klinik Merzig hauptsächlich bedingt sei, solle man nicht die Landrätin als Hauptverantwortliche sehen. Man müsse ein Konzept von Bund und Ländern einfordern, um die Klinikfinanzierung zu sichern. Im letzten Jahr habe man von Seiten seiner Partei dem Gemeindehaushalt nicht zugestimmt, da man mit denen den Wald betreffenden Maßnahmen nicht einverstanden gewesen sei. Bei der Personalpolitik forderte er eine Förderung der sozialen Arbeit ein. In Bezug auf den investiven Haushalt merkte er an, dass in den letzten Tagen es einige Ergänzungen hier gegeben habe. Man solle sich daher überlegen, den für heute avisierten Haushaltsbeschluss eventuell zu vertagen.

Bürgermeister Kiefer erläuterte hierauf, dass die Gemeinde Mettlach eine walddreiche Kommune sei, mit viel Nadelwald. Problematisch sei, dass dieses für Schäden anfällige Holz oft aufgrund der Trockenheit, dem Borkenkäferbefall und aus anderen Gründen früh geerntet werden müsse, was in der Konsequenz zu höheren Erträgen bei der Holzvermarktung führe. Im Hinblick auf die vorgesehenen Maßnahmen an der Belüftungsanlage der Sporthalle Orscholz warte man immer noch auf das Gutachten des Landkreises, um hier fortfahren zu können.

Das Mitglied der Partei Die Linke, Ewa Tröger, führte aus, dass es sich um einen komplizierten Haushaltsentwurf handele, bei welchem hohe Schulden geplant seien. Hierfür sei die Bundespolitik mitverantwortlich, da viele Kosten auf die Kommunen über die Kreisumlage abgewälzt werden würden. So müssten die Landkreise viele Sozialausgaben zahlen, welche der Bund tragen sollte.

Nicht die Kommunen und Gemeindeverbände seien schuld an der öffentlichen Verschuldung, sondern Bund und Länder.

Der CDU-Fraktionsvorsitzende Thieser wollte explizit wissen und zu Protokoll genommen haben, ob der Haushaltsentwurf genehmigungsfähig sei. Dann sei man bereit, dem Haushaltsentwurf 2024 zuzustimmen.

Der Bürgermeister antwortete, dass der Haushaltsentwurf bei Einhaltung der Kreditobergrenze und der Defizitobergrenze genehmigungsfähig sei.

Ratsmitglied Zehren (FBM) nahm Bezug auf im Haushalt ausgewiesenen Neubau einer Mehrzweckhütte am Bürgerhaus Bethingen mit 35.000 €, bei 90%iger Förderung. Diese Lösung entspreche nicht dem Ortsratswunsch, den dieser zuletzt per Beschluss am 14.09.2023 gefasst habe. Danach sollten 8.000 € Eigenmittel (bei rund 85.000 € Gesamtkosten) für die Errichtung einer halboffenen Mehrzweckhütte von der Gemeinde bereitgestellt und entsprechende Zuschussanträge gestellt werden. In diesem Zusammenhang kritisierte er auch mit Nachdruck das Einholen eines davon abweichenden Kostenvoranschlages durch das Ratsmitglied Borens, das Grundlage für die aus seiner Sicht falsche Mittelveranschlagung sei. Ratsmitglied Borens (CDU), zugleich auch Mitglied im Ortsrat Bethingen, kritisierte das Verhalten der FBM und bezeichnete deren Verhalten als undemokratisch. Die FBM habe noch nie ein eigenes Konzept in dieser Sache eingebracht oder mit ihm oder dem Ortsvorsteher über Lösungsmöglichkeiten für diese Hütte gesprochen. Herr Zehren widersprach diesen Vorwürfen seinerseits heftig, kritisierte umgekehrt das Verhalten der CDU und erinnerte an einen Plan, der bereits vor längerer Zeit vorgestellt worden sei. Alle Beschlüsse im Ortsrat hätten sich auf diese Planung bezogen. Dies sei alles schriftlich dokumentiert.

Bürgermeister Kiefer wies darauf hin, dass es doch unterm Strich darum gehe, im Sinne des Ortsratswunsches ein Bauwerk zu errichten, das der Interessenlage in Bethingen gerecht werde. Und genau darauf ziele der Mittelansatz im Haushaltsentwurf 2024 ab. Wenn der Ortsrat Bethingen sich letztlich für die große Lösung ausspreche, könnte man den höheren Eigenanteil von 4.500 € über eine Verpflichtungsermächtigung darstellen. Dies sei jedenfalls sein Vorschlag zur Güte. Dann könne der Ortsrat Bethingen im weiteren Verlauf genauere Festlegungen hierzu treffen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thieser merkte an, dass der Gemeindehaushalt schätzungsweise 30 Mio. € umfasse, man möge hier nicht in dieser Art und Weise wegen 8.000 € aneinandergeraten. Es werde sich im Ergebnis sicher eine Lösung finden, die in den aufgezeigten Größenordnungen haushaltsrechtlich darstellbar sei.

Der FBM-Fraktionsvorsitzende Dr. Badelt bat darum, diese Vorgehensweise im Protokoll festzuhalten und führte sodann aus, dass viele Fragen in Bezug auf den Haushaltsentwurf nicht geklärt seien. Auch der Umstand, dass in den investiven Haushalt seit dem Jahr 2019 eingeplante Erträge aus dem angestrebten Verkauf des Hotelgrundstücks in Orscholz nicht einfließen werden, erhöhe die Unsicherheit im Hinblick auf dessen Finanzierung. Er werde die Vertagung des Haushaltsbeschlusses beantragen.

Der CDU-Fraktionsvorsitzende Thieser führte aus, dass er nicht für eine Vertagung plädiere. Es sei von Seiten der Verwaltung gesagt worden, der Haushalt sei in seiner Gesamtheit genehmigungsfähig. In Mettlach müssten viele Projekte weitergeführt werden. Die Bürger warteten auf die Haushaltsverabschiedung; daher solle man den Beschluss nicht erneut vertagen.

Herr Dr. Badelt fragte noch nach einem Controlling den Neubau der Kita Mettlach betreffend, wo er eine Kostenexplosion sehe. Anschließend stellt er einen Antrag auf

Vertagung des Haushaltsbeschlusses, über den der Vorsitzende sodann abstimmen ließ.

Ergebnis:

6 Mitglieder für die Vertagung, 16 Mitglieder gegen die Vertagung, 2 Enthaltungen

Somit war dieser Antrag der FBM-Fraktion abgelehnt.

Anschließend wurde die Sitzung auf Antrag von Herrn Dr. Badelt durch den Vorsitzenden kurz unterbrochen.

Nach der Sitzungsunterbrechung teilte Herr Dr. Badelt für die FBM mit, seine Fraktion werde sich bei der Haushaltsabstimmung der Stimme enthalten. Man wolle dem weiteren Verlauf nicht im Wege stehen.

Danach ließ Bürgermeister Kiefer zunächst über den Entwurf des Haushaltsplanes 2024 (Aufwand) abstimmen.

Ergebnis:

17 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 6 Enthaltungen

Somit war dieser Entwurf durch den Gemeinderat Mettlach beschlossen.

Anschließend ließ der Vorsitzende auch über den investiven Teil des Mettlacher Haushaltsentwurfes 2024 abstimmen.

Ergebnis:

17 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 6 Enthaltungen

Somit war auch dieser Entwurf (Version Stand 15.03.2024) durch den Gemeinderat Mettlach beschlossen.

c) Mittelbeantragung und Verwendung gem. § 11 Saarlandpaktgesetz

Nach § 11 des Saarlandpaktgesetzes erhalten Gemeinden Allgemeine Investitionszuweisungen, wenn sie die Vorgaben für das strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis im Rahmen der Haushaltsplanung im maßgeblichen Bewilligungszeitraum beachten. Diese können zurückgefordert werden, wenn der strukturelle zahlungsbezogene Fehlbetrag auf Basis des Jahresabschlusses die zugelassene Obergrenze übersteigt. Das Sanierungsziel ist nicht nur im Plan, sondern auch im Ergebnis einzuhalten und der Kommunalaufsichtsbehörde nachzuweisen. Nach § 15 Saarlandpaktgesetz können die Zuweisungen zurückgefordert werden, wenn nachträglich bekannt wird, dass die Voraussetzungen für ihre Bewilligung nicht vorlagen, wenn diese nachträglich entfallen sind, wenn die Anforderungen nicht eingehalten werden oder Daten fehlerhaft gemeldet werden.

Für 2024 stehen wie im Vorjahr 188.338 € an Allgemeinen Investitionszuweisungen zur Verfügung. Diese Zuweisungen sind im investiven Haushaltsplan 2024 eingestellt und dienen der Finanzierung von Investitionen. Im Jahr 2023 waren dann tatsächlich 190.224 €, also 1.886 € mehr als erwartet, aufgrund von Überschussverwendungen an die Gemeinde Mettlach ausgezahlt worden. Für die die Beantragung der Mittel ist ein formaler Beschluss des Gemeinderates über die Veranschlagung der Mittel notwendig. Antragsfrist an den Kommunalen Sanierungsrat ist nach telefonischer Rücksprache mit dem LAVA der 31.07.2024.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass diese Investitionszuwendungen im Sinne des § 11 Absatz 3 Satz 2 SPaktG nach dem jetzigen Kenntnisstand letztmalig den saarländischen Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Die im Raum stehende Folgeverordnung ab dem Jahr 2025, welche aus der Formulierung des § 11 Absatz 3 Satz 1 SPaktG abgeleitet werden kann, ist den Kommunen noch nicht bekannt gegeben worden. Nach Mitteilung des zuständigen Referates C 4 des saarländischen Innenministeriums sei diese derzeit in Arbeit, die Kommunen sollen hierbei mit eingebunden werden. Die sogenannten KELF-Mittel nach § 12 SPaktG waren bereits im Jahr 2022 letztmalig gezahlt worden.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung vom 05.03.2024 einstimmig die Empfehlung

an den Gemeinderat Mettlach ausgesprochen zu beschließen, die Allgemeinen Investitionszuwendungen gemäß § 11 Saarlandpaktgesetz bei der zuständigen Stelle der Saarländischen Landesverwaltung zu beantragen. Gleichzeitig hat der Ausschuss einstimmig empfohlen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Verwendung der Allgemeinen Investitionszuwendungen 2024 im investiven Haushalt zu beschließen.

Der Gemeinderat Mettlach beschließt einstimmig, die Allgemeinen Investitionszuwendungen gemäß § 11 Saarlandpaktgesetz bei der zuständigen Stelle der Saarländischen Landesverwaltung zu beantragen. Außerdem beschließt er einstimmig deren Verwendung zur Finanzierung des investiven Mettlacher Haushaltes 2024.

d) Stellenplan

Der Stellenplan gemäß § 79 KSVG ist Anlage zum Haushaltsplan. Im Stellenplan bestimmt die Gemeinde die Planstellen ihrer Bediensteten nach Zahl, Art und Bewertung.

Der Entwurf des Stellenplanes 2024 der Gemeinde Mettlach war der Beratungsvorlage zu dieser Sitzung beigelegt; auch waren die Veränderungen zum Jahr 2023 erläutert gewesen.

Der Personalrat wurde im Rahmen seiner Beteiligungsrechte über den Stellenplanentwurf informiert, und hat diesen zwischenzeitlich so mitgetragen. Der Stellenplan war dem HFGA schon in dessen Sitzung am 15.01.2024 vorgelegt worden, ein empfehlender Beschluss war dort nicht gefasst worden. Der Ausschuss beschloss dann in seiner Sitzung am 05.03.2024 einstimmig als Empfehlung an den Gemeinderat, den Stellenplan 2024 in der vorliegenden Form anzunehmen. Eine weitere Aussprache zur Thematik erfolgte im Gemeinderat nicht.

Der Gemeinderat Mettlach beschließt einstimmig den Entwurf des Stellenplanes zum Haushalt 2024 in der vorliegenden Form.

e) Haushaltssatzung

Nach den Vorschriften der §§ 84 ff. des Saarländischen Kommunal selbstverwaltungsgesetzes haben die Gemeinden für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese enthält die Festsetzungen:

1. des Haushaltsplans unter Angabe des Gesamtbetrages
 - a) der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie deren Saldo,
 - b) der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit des Finanzhaushalts sowie jeweils deren Saldo,
 - c) der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung),
 - d) der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
2. der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und der Verringerung der Allgemeinen Rücklage,
3. des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung,
4. der Steuersätze, die für jedes Jahr neu festzusetzen sind.

Sie kann weitere Vorschriften enthalten, die sich auf die Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan und den Haushaltssanierungsplan oder den Sanierungshaushalt beziehen.

Gemäß § 86 KSVG hat der Gemeinderat über Haushaltsplan und Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Eine weitere Aussprache zur Thematik erfolgte im Gemeinderat nicht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung in der Fassung vom 15.03.2024 lag den Gemeinderatsmitgliedern vor.

Der Bürgermeister lies sodann über diesen Entwurf abstimmen.

Ergebnis:

17 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 6 Enthaltungen

Somit war die Haushaltssatzung 2024 (Version Stand 15.03.2024) durch den Gemeinderat Mettlach beschlossen.

Richtlinie zur Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen in der Gemeinde Mettlach; hier: Anpassung von bzw. Verzicht auf Nutzungsgebühren in bestimmten Fällen

Die CDU-Fraktion hatte im Dezember 2023 den Vorschlag eingebracht, für Sitzungen und Versammlungen nicht kommerzieller Art von Vereinen und Parteien in den Bürgerhäusern auf die Erhebung von Nutzungsentgelten zu verzichten.

Bisher fallen diese unter entgeltpflichtige nicht-öffentliche sonstige Veranstaltungen nach § 5 Abs. 2 Buchst. f. Verwaltungsseitig wurde im Sinne des vorgenannten Antrages nunmehr vorgeschlagen, § 5 Abs f) dahingehend zu ergänzen, dass Vorstandssitzungen von Vereinen/ Organisationen /Parteien/Wählergruppen bis zu einer Dauer von 2,5 h entgeltfrei sind.

Es wurde zudem auf die Entwicklung bei der Nutzung der Bürgerhäuser für private Feiern hingewiesen. Häufig werden für private Veranstaltungen auch die Nutzung der größeren Bürgerhäuser angefragt. Aufgrund der relativ geringen Nutzerzahl im Verhältnis zur Größe der zu berechnenden Veranstaltungsfläche, wird dann beim Bürgerhaus Nohn von einer Nutzung abgesehen. Deshalb bestand ein weiterer Verwaltungsvorschlag darin, für das Bürgerhaus Nohn eine differenzierte Festlegung zu treffen. Bis 100 Personen soll von einer fiktiven Nutzfläche von 115 m² ausgegangen werden. Darüber hinaus soll es bei einer maximal möglichen Personenzahl von 200 bei der bisherigen Regelung bleiben.

Entsprechend der Empfehlung des Hauptausschusses begrüßte der Gemeinderat die Neuregelungen, erstere vor allem im Sinne der Förderung des Ehrenamtes, und beschloss einstimmig,

- den § 5 Abs. f) dahingehend zu ändern, dass Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen (ohne integrierte Feiern) von Vereinen, Organisationen oder Parteien bzw. Wählergruppen bis zu – wie vom Ausschuss abweichend von dem Verwaltungsvorschlag empfohlen- einer Dauer von 3 Stunden künftig entgeltfrei sind sowie
- das Nutzungsentgelt für das Bürgerhaus Nohn bei einer Nutzung von bis zu 100 Personen künftig auf den hälftigen Flächenanteil (115 m²) zu reduzieren.

Seitens der Verwaltung wurde in der Beratungsvorlage zudem auf einen Übertragungsfehler in der Nutzungsentgelttabelle unter § 5 Abs. 3 hingewiesen. Dieser wurde bei gleicher Gelegenheit korrigiert.

Bebauungsplan 1. Erweiterung "Bornwies und am Bornweg M'Rein Bungert"

- Fortführung und Abschluss des Verfahrens auf Grundlage des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 215a BauGB

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gem. § 2 Abs 2 BauGB

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hatte am 12.10.2022 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes 1. Erweiterung „Bornwies und am Bornweg M'Rein Bungert“ gefasst sowie die Annahme und öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes mit der Begründung gefasst. Dieser Beschluss wurde am 20.10.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 02.11.2022 bis zum 02.12.2022 statt. Ebenso wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB innerhalb dieses Zeitraums beteiligt.

Zuletzt hatte sich der Bauausschuss in seiner Sitzung am 17.08.2023 mit dem Planverfahren befasst. In dieser Sitzung wurde seitens der Verwaltung über das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18.07.2023 informiert, wonach das Gericht § 13b BauGB, auf dessen Grundlage das hier in Rede stehende Bebauungsplanverfahren geführt wurde, als mit Unionsrecht unvereinbar ansah.

Aufgrund dieses Urteils bestand hinsichtlich der Anwendbarkeit des § 13b BauGB rechtlicher Klärungsbedarf. Als Ergebnis einer Gesetzesänderung ermöglicht § 215a BauGB in der zum 01.01.2024 in Kraft getretenen Fassung nun Planverfahren, die nach § 13b BauGB eingeleitet wurden, abzuschließen. Gemäß § 215a Abs. 3 BauGB ist hierfür eine Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 13a Abs. 1 S. 2 Nr. 2 BauGB durchzuführen, in der die Gemeinde prüft, dass die Planung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat.

Im Auftrag des Vorhabenträgers wurde durch das Büro Dr. Maas GbR mit Datum vom 04.01.2024 für diesen Bebauungsplan eine solche Vorprüfung durchgeführt. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass von der Planung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen ausgehen. Das Bebauungsplanverfahren kann infolgedessen fortgeführt und abgeschlossen werden. Die Begründung wurde entsprechend ergänzt.

Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden warn in der den Ratsmitgliedern vorliegenden Beschlussvorlage dargestellt. Hinsichtlich der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen wurde darauf hingewiesen, dass sich im Zeitraum der Offenlegung keine Bürger und Bürgerinnen geäußert haben.

Mit Eingabe vom 03.01.2023 - außerhalb der Frist zur Abgabe der Stellungnahme gem. § 3 Abs. 2 BauGB - wurde seitens der Erben der Eigentümer der Nachbarparzelle auf die in den 1970er geschlossenen Vereinbarungen zur Einräumung eines Wegerechts hingewiesen. Eine Ausdehnung des damals gewährten Wegerechts für die nunmehr angedachte weitere Bebauung des Vorhabengrundstücks wurde nicht gesehen, sondern es wurde seitens der Erben zum Ausdruck gebracht, dass ein Wegerecht nur für die Erschließung eines Wohnhauses gewährt worden sei.

Die Tatsache, dass die Stellungnahme außerhalb der Monatsfrist des § 3 Abs. 2, Satz 1 BauGB erfolgte, ist nach Auffassung der Verwaltung ohne Relevanz. Bezüglich der Beurteilung der Sach- und Rechtslage zum erforderlichen Wegerecht konnte auf die der Planung beigefügten Unterlagen, insbesondere auch auf die Stellungnahmen der eingeschalteten Rechtsbeistände verwiesen werden. Auch war in der Beratungsvorlage auf die Stellungnahme des Ortsrates Orscholz hingewiesen, wonach dieser am 28.6.2023 die Empfehlung ausgesprochen hatte, das

Planverfahren vorbehaltlich einer positiven rechtlichen Prüfung des Wegerechts weiter laufen zu lassen. Zudem forderte der Ortsrat, die Geschossigkeit auf ein Geschoss zu reduzieren.

Seitens des Vorhabenträgers wurden daraufhin in der Planzeichnung mit Textteil sowie in der Begründung die Zahl der Vollgeschosse von II auf I reduziert. Die Grundzüge der Planung sind durch diese Anpassung nicht betroffen.

Auf Grund einer Wortmeldung des Ratsmitgliedes Lion (FBM) war der Gemeinderat einstimmig damit einverstanden, für die Dauer der hierzu erforderlichen Aussprache die Nicht-Öffentlichkeit herzustellen. Die Besucher verließen dazu den Sitzungssaal. Nach einer Aussprache zu wegerechtlichen Erschließungsfragen stellte der Bürgermeister die Öffentlichkeit wieder her und die Gäste kamen in den Saal zurück.

Entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses vom 7.3.2024 fasste der Gemeinderat sodann folgende Beschlüsse:

a) Das Bebauungsplanverfahren wird auf der Grundlage des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 215a BauGB fortgeführt. Abstimmung: Einstimmig, bei 7 Enthaltungen;

b) Die aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gem. § 2 Abs 2 BauGB vorgebrachten abwägungsbeachtlichen Anregungen und Hinweise werden entsprechend der in der Anlage zur Beratungsvorlage ausgearbeiteten Stellungnahmen abgewogen. Abstimmung: Einstimmig, bei 8 Enthaltungen;

c) Die vorgebrachten abwägungsbeachtlichen Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bezüglich der wegerechtlichen Erschließung werden entsprechend der als Anlage beigefügten Stellungnahme abgewogen. Insbesondere wurde hierbei herausgestellt, dass das öffentliche Interesse zur Schaffung von zusätzlichem Bauland dem nachbarschaftlichen Interesse der Nichtrealisierung des zusätzlichen Zielverkehrs nach Auffassung des Gemeinderates überwiegt. Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen;

d) Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB wird der vorliegende Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt. Abstimmung: Einstimmig, bei 8 Enthaltungen.

Lärmaktionsplanung 4. Runde

- Entwurfsannahme

- Beschluss zu Beteiligung der Öffentlichkeit und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Am 15.06.2002 hat das europäische Parlament und der Rat der europäischen Union die Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) erlassen. Mit ihr wird das Konzept verfolgt, schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Basis hierfür ist die Ermittlung der Lärmbelastung durch Lärmkarten nach gemeinsamen Methoden, die Information der Bevölkerung hierüber und die Anwendung von Lärmaktionsplänen auf lokaler Ebene.

Lärmaktionspläne sind zur Regelung von „Lärmproblemen und Lärmauswirkungen“ aufzustellen. Gemeint sind damit belästigende oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien, die gemäß § 47b Satz 1 Nr. 1 BImSchG als Umgebungslärm bezeichnet werden. Nach einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshof müssen Lärmaktionspläne für alle Bereiche aufgestellt werden, die von der verpflichtenden Lärmkartierung erfasst sind, unabhängig davon, ob es in den Bereichen Lärmbetroffenheiten (z. B. betroffene Bevölkerung) gibt. Ein Ermes-

sungsspielraum besteht nur darin, ob und welche Maßnahmen vorgesehen werden.

Wegen neuer Berechnungsverfahren sowie Änderungen in der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) wurden alle Lärmkarten der 3. Runde für die 4. Runde neu berechnet. Die Kartierungsergebnisse der 3. und 4. Runde sind in der Regel nicht vergleichbar. Darin ist die Überarbeitung eines Lärmaktionsplanes begründet. Lärmaktionspläne sind bis zum 18. Juli 2024 zu erstellen oder zu überprüfen und zu überarbeiten.

Zwischenzeitlich wurde der Lärmaktionsplan der 3. Runde, der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. Juni 2019 beschlossen wurde, durch das von der Verwaltung beauftragte Büro Konzept dB plus GmbH überprüft und aktualisiert. Der Bericht dazu lag der Beratungsvorlage bei.

Eine grundsätzliche Änderung der Lärmsituation entlang den Hauptverkehrsstraßen wurde nicht festgestellt; die Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan der Stufe 2 bzw. 3. Runde wurden erneut aufgegriffen. Innerhalb der Gemeinde wurden in der Kartierung der 4. Runde die A 8 und die B 51 berücksichtigt. Die L 158 (Britter Straße) sowie die L 176 (Von-Boch-Liebig-Straße) fand in der aktuellen Lärmkartierung keine Berücksichtigung mehr (die Verkehrsmengen liegen unterhalb der Kartierungsschwelle).

Die in den Plänen enthaltenen Maßnahmen sind ins Ermessen der zuständigen Behörden gestellt. Allerdings ist die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne zu hören. Ihr soll rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit gegeben werden, an der Ausarbeitung und Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Da planungsrechtliche Festlegungen von anderen Planungsträgern zu berücksichtigen sind, ist ebenso die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) notwendig, um möglichst einvernehmliche Lösungen zu finden.

Entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses vom 07.03.2024 beschloss der Gemeinderat einstimmig

- die Entwurfsannahme des Berichtes „Lärmaktionsplanung 4. Runde“ und
- die Beteiligung der Öffentlichkeit und der sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Merzig-Wadern;

Anhörung der Gemeinde Mettlach

Der Landkreis Merzig-Wadern ist nach § 5 des Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr im Saarland Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV im Kreisgebiet. Nach § 11 hat er für sein Gebiet die Ordnung der Nahverkehrsbeziehungen und den Bedarf an Nahverkehrsleistungen zu definieren und in einem Nahverkehrsplan (NVP) unter Beachtung und Abwägung der Bevölkerungsentwicklung, der Arbeitsstätten, der Schulträger sowie des Verkehrs insbesondere die Anforderungen an Umgang und Qualität des angemessenen und ausreichenden Verkehrsangebotes aufzustellen. Der Plan ist alle fünf Jahre zu überprüfen und – gegebenenfalls - fortzuschreiben. Wegen veränderter Rahmenbedingungen steht aktuell eine Fortschreibung an.

Der Landkreis hat seinen Entwurf des fortgeschriebenen NVP den Gemeinden mit der Aufforderung zur Stellungnahme bis 22.03.2024 im Rahmen des Anhörungsverfahrens zugeleitet. Dieser Entwurf wurde zwischenzeitlich und im Vorgriff auf die Beratungsvorlage an die Fraktionsvorsitzenden zur Information und Bewertung weitergeleitet. Ergänzend zu der Beratungsvorlage war dieser nun auch im Ratsinformationssystem einsehbar.

Bezüglich der für Mettlach spezifischen Bedarfe wurde von Bürgermeister Kiefer auf folgend Punkte hingewiesen:

Verbesserung der Flächenerschließung zugunsten der kleinen Ortschaften

Die in den „abseits“ der Haupt- bzw. Nebenachsen gelegenen Ortschaften bestehenden räumlichen und zeitlichen Bedienungslücken sollten im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten zielgerichtet auf eine Verbesserung der Versorgung überprüft werden.

In diesen Ortsteilen ist eine Versorgung oftmals nur im Rahmen des Schulbusverkehrs gegeben und fehlt zu den Schwachzeiten fasst gänzlich. Als wirtschaftlich wünschenswerte und darstellbare Lösungsansatz wurde vom Verwaltungschef eine Ausweitung der fahrplangebundenen ALiTa-Angebote (Anruf-Linien-Taxe) oder alternativ die Einrichtung eines On-Demand-Verkehrs angeregt.

Verbesserung der Flächenerschließung zu Schwerpunkt-arbeitgebern

Neben Mettlach hat auch der Ortsteil Orscholz nicht nur als Schulstandort sondern ebenso durch sein Arbeitsplatzangebot einen erhöhten Versorgungsbedarf; vgl. einem Grundzentrum. Konkret berichtet die Rehaklinik Orscholz von Standortnachteilen, da ihre Mitarbeiter den Arbeitsplatz nur unzulänglich mit dem ÖPNV erreichen und insbesondere im Schicht- oder im Wochenenddienst keine ausreichende Busanbindung vor/nach dem Bahnhof Mettlach existiert. Die zeitlichen Bedienungslücken sollten zielgerichtet auf eine bedarfsorientierte Taktung für Berufstätige überprüft werden.

Verbesserung der Busanbindung zugunsten der Tourismus-schwerpunkte

Der NVP zeigt sehr eindeutig auf, dass in der Gemeinde Mettlach die touristische Hauptattraktionen und Besuchermagnete des Landkreises zu finden sind. Aus Gründen der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes muss sich der künftige Nahverkehrsplan dem wachsenden Interesse der Gesellschaft an einem naturnahen Tourismus und damit auch einem umweltverträglicheren Freizeitverkehr stärker öffnen. Hierzu bedarf es einer Ausweitung des ÖPNV-Angebots zu den touristischen Hotspots.

Während Mettlach durch die Schiene über eine gute regionale und überregionale Anbindung verfügt, ist Orscholz bisher nur unzulänglich eingebunden. Die Linien 250 (an Werktagen) und die aufgelegte touristische Linie 255 (in der Saison/an Wochenenden) versorgen den Cloef-Ort nur eingeschränkt und bilden die Sonderinteressen der Touristen nicht ab. Zur Attraktivitätssteigerung für Urlauber und Gäste müssen die in Orscholz bestehenden Bedienungslücken in der touristischen Versorgung – zumindest während der Saison - durch bessere Busanbindung Mettlach Bahnhof/Orscholz geschlossen werden.

Ausbau der Mobilitätshubs

Durch Vernetzung der verschiedenen Verkehrsmittel über Multimodale Mobilitätshubs kann eine Attraktivitätssteigerung des ÖPNV-Angebots insbesondere für Berufspendler erreicht werden. Im Gemeindegebiet ist die Umsetzung eines Hubs bereits für den Standort Orscholz „Am Sportplatz/Moselstraße“ für Pendler nach Luxemburg geplant. Ebenso sollte mittelfristig der im Rahmen der LEADER-Standortstudie darüber hinaus priorisierte Standort in Mettlach/ Nähe Bahnhof mit der Infrastruktur für einen Multimodalen Mobilitäts-Hub ausgebaut werden.

Qualität und Attraktivität des ÖPNV

Die Gemeinde Mettlach sieht den für das Jahr 2025 anstehenden Betreiberwechsel als Chance, die Leistungserbringung auch tatsächlich an den im NVP definierten Qualitätsstandards auszurichten. Aufgrund der gesammelten Erfahrungen sollte bei dem anstehenden Wechsel ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung

der technischen, der personellen als auch der organisatorischen Betriebsstrukturen des beauftragten Verkehrsunternehmens gelegt werden. Die Vertragserfüllung sollte über ein belastbares Kontroll- und Prüfsystem bewertet werden und bei festgestellten Schlechtleistungen regulierend eingreifen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thieser stimmte den eingebrachten Vorschlägen zu. Vor allem sollte versucht werden, Verbesserungen im Bereich der „On-Demand-Verkehre“ zu erzielen. Insbesondere die Verbindung zwischen Mettlach und Orscholz sei verbesserungsbedürftig. Ebenfalls wünschenswert wäre eine Einbindung der Luxemburger Buslinien in den NVP des Landkreises. Bürgermeister Kiefer wies darauf hin, dass für die innerörtlichen Verkehre die Kommunen selbst zuständig seien und auch die Finanzierung dann im Haushalt aufgenommen werden müsste. Die Anregungen könnten aber dennoch gerne mit aufgenommen werden.

Grünen-Fraktionssprecher Dillschneider hielt es für wünschenswert, wenn der Landkreis ein stärkeres Mitspracherecht auch während der Vertragslaufzeiten einfordern würde. Konkret sprach Dillschneider Unzulänglichkeiten im Schulbusverkehr an. Bürgermeister Kiefer wies dazu auf die Zusammenarbeit mit den Kreisverkehrsbetrieben Saarlouis hin, wodurch es schon zu gewissen Verbesserungen gekommen sei.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden ergänzenden Anregungen stimmte der Gemeinderat einstimmig der vorgeschlagenen Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum NVP zu.

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen Ehemaliger Sportplatz Saarhölzbach

Bürgermeister Kiefer teilte mit, dass der Vorhabenträger Marx einen Antrag auf Verlängerung der Bauverpflichtung zur Realisierung seines Bauvorhabens angekündigt habe. Über den Antrag sei dann zu gegebener Zeit zu entscheiden.

Nachhaltige Dorfentwicklung – ELER Förderanträge

Bürgermeister Kiefer teilte mit, dass die Förderanträge zu den Bauvorhaben „Dachsanierung Kapelle Wehingen“, „Touristische Inwertsetzung der Schäferhütte Tünsdorf“ und „Errichtung eines Soccer-Feldes am Zeltplatz Saarhölzbach“ beim Umweltministerium eingereicht worden seien und er auf eine zügige Genehmigung hoffe. Hierüber seien auch die betroffenen Ortsvorsteher informiert worden.

Straßenschäden im Bereich „Zur Endinger Wies“ in Weiten

Ratsmitglied Sünder (CDU) wies darauf hin, dass die Schlaglöcher im Bereich Endinger Wies noch immer nicht beseitigt seien. Er innere insofern nochmals an eine Überprüfung bzw. Erledigung.

Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Eichenstraße in Weiten

Ratsmitglied Sünder (CDU) fragte nach, ob im Zuge der Erneuerung der Eichenstraße auch bauliche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen angedacht seien. Von Seiten des Bauamtsleiters wurde dazu auf die zurückliegenden Erfahrungen und Wünsche der Anwohner hingewiesen. Insofern seien keine erneuten Baumpflanzungen im Straßenraum vorgesehen.

Begutachtung der Mettlacher Saarbrücke

Ratsmitglied Thunack (CDU) wies darauf hin, dass die Begutachtung der Mettlacher Brücke nicht zum angekündigten Termin stattgefunden habe. Bürgermeister bestätigte dies auf Grund einer ihm kurzfristig zugegangenen Information des LfS. Zudem wies er auf das laufende Gerichtsverfahren hin. Sobald hierzu neue Erkenntnisse vorlägen, werde er darüber berichten.

Kabelverlegungsarbeiten zwischen Faha und Weiten

Ratsmitglied Temmes (CDU) regte an darauf hinzuwirken, dass ein ca. 30 cm breiter und 10 cm tiefer Straßenaufriß auf der Verbindungsstraße zwischen Faha und Weiten aus Gründen der Verkehrssicherheit schnellstmöglich wieder geschlossen oder aber auf die Gefahrenstelle für Autofahrer angemessen hingewiesen werde. Die Aufrißarbeiten stünden offensichtlich im Zusammenhang mit einer Kabelverlegung.

Auftragsvergaben

a) Neubau KiTa – Britter Straße im Ortsteil Mettlach, Bodenschutzrechtliche Begleitung Erdarbeiten

Gemäß Vorgabe des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz sind die Erdarbeiten auf dem Gelände des Neubaus der KiTa Mettlach durch einen Sachverständigen nach §18 BBodSchG zu begleiten und die Aushubmassen zudem durch diesen abfalltechnisch zu untersuchen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, diesen Auftrag entsprechend dem Angebot zum Preis von 26.928,63 EUR an die Firma WPW GEO.INGENIEURE GmbH zu erteilen.

b) Ersatzneubau Kanal Cloefstraße 1. BA im Ortsteil Orscholz

Für 2024 / 2025 ist seitens des Landesbetriebes für Straßen (LfS) vorgesehen, die Fahrbahn der L 177 im Bereich der Ortsdurchfahrt Orscholz zwischen dem Kreisverkehr – REWE und dem Kreisverkehr-Rehaklinik zu sanieren. Da der bestehende Mischwassersammler in diesem Bereich zum einen stark sanierungsbedürftig und zum anderen zum aktuellen Zeitpunkt hydraulisch bereits überlastet ist, ist durch das Abwasserwerk der Gemeinde Mettlach geplant, diesen Sammler in zwei Bauabschnitten zu erneuern. Der erste Bauabschnitt ist geplant vom Kreisverkehr Rehaklinik bis zur Einfahrt Parkplatz Cloef im Zeitraum Mai bis Ende August 2024. Der zweite Bauabschnitt soll im Zeitraum September bis Jahresende 2024 ab der Einfahrt Parkplatz Cloef bis zum Kreisverkehr am REWE Markt erfolgen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, der Fa. Kruchten aus Merzig mit einer Angebotssumme von 1.152.102,84 € den Auftrag für diese Kanalbauarbeiten des Abwasserwerkes Mettlach zu erteilen.

c) Neuerrohrung Bachkanal im Ortsteil Mettlach (Wäschebach, Teilabschnitt KiTa-Neubau), Tiefbauarbeiten

Im Vorfeld zur Baumaßnahme „Neubau KiTa – Mettlach“ ist es erforderlich die bestehenden Verrohrungen des sogenannten Wäschebachs im Baufeld der KiTa zu erneuern. Der bauliche Zustand ist nicht genau bekannt und kann auch die benötigten statischen Erfordernisse für die geplante Überbauung mit dem neuen KiTa – Gebäude nicht erfüllen. Es ist deshalb beabsichtigt, die Bachverrohrung des Wäschebachs zu erneuern. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Bauunternehmung Meiers aus Losheim am See mit einer Angebotssumme von 470.876,48 € mit den Arbeiten zu beauftragen.

GEMEINDEVERWALTUNG

So erreichen Sie uns:

Rathaus (Zentrale/Info)

Tel.: 06864/83-0

Fax: 06864/83-29

Internet: www.mettlach.deE-Mail an die Gemeinde: gemeinde@mettlach.deE-Mail für Veröffentlichungen: Oeffentlichkeit@Mettlach.de

Öffnungszeiten:

Montag nur nach Vereinbarung

Dienstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Mittwoch nur nach Vereinbarung

Donnerstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag nur nach Vereinbarung

Anschrift:

Gemeinde Mettlach, Freiherr-vom-Stein-Straße 64, 66693 Mettlach

Ortsvorsteher:

Anschrift und Rufnummer: Siehe unter dem jeweiligen Ortsteil!

Gemeindeforstrevier Mettlach

Freiherr-vom-Stein-Straße 64, Mettlach

Sprechstunden: donnerstags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

E-Mail: forst@mettlach.de, Tel.: 06864/83-51

SaarForst - Kooperationsrevier 28

Merzig-Mettlach

Tel.: 0681/9712891, E-Mail: f.thielmann@sfl.saarland.de

Sprechstunde: Immer montags, 14.00 - 16.00 Uhr, im Erdgeschoss des Bürgerhauses in Weiten

Saarschleife Touristik

Cloef-Atrium, 66693 Mettlach, Tel.: 06865/9115-0, Fax: 06865/9115-120. eMail: tourist@mettlach.de - www.tourist-info.mettlach.de

Touristinformation in Mettlach (Fußgängerzone)

Öffnungszeiten:

Täglich von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Touristinformation und Regiothek im Cloef-Atrium in Orscholz:

Öffnungszeiten:

Täglich von 10.00 - 17.00 Uhr

Kurverwaltung

Montag - Freitag von 08.30 - 16.30 Uhr

Tagungs- und Besucherzentrum Cloef-Atrium in Orscholz

Tel.: 06865/9115-111, Fax: 06865/9115-120,

E-Mail: info@cloef-atrrium.de, Internet: www.cloef-atrrium.de

Schiedsstelle:

Hier können Sie nur gewinnen

Das Schiedswesen besteht seit über 170 Jahren und ist eine vorgerichtliche, bürgernahe sowie unparteiische Schlichtungsorganisation. Geschlichtet werden können: Nachbarschaftsstreitigkeiten, Beleidigungen, Bedrohungen, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch

Schiedspersonen der Gemeinde Mettlach:

Mettlach

Ralf Heintz, Von-Koeler-Str. 4 06864-890872

Saarhölzbach

Vertretung durch Schiedsperson Mettlach

Nohn-Dreisbach

Helmut Kiefer, Medardusstraße 13a 06868-1373

Orscholz

Astrid Gödert, Im Kahlenbruch 18 c 06865-9112832

Tünsdorf

Helmut Kohr, Franz-Altmeyer-Str. 6 06868-360

Wehingen-Bethingen

Rainer Borens, Am Eulenwäldchen 15 06868-829

Weiten-Faha

Heike Gerntke, Von-Vah-Straße 44 06865-18279

Naturschutzbeauftragte

Natur- und Landschaftsschutz leben vor Ort vom ehrenamtlichen Engagement. Das Saarländische Naturschutzgesetz sieht vor, dass die Gemeinden örtliche Naturschutzbeauftragte als

Ansprechpartner für alle Naturschutzfragen im jeweiligen Stadt- bzw. Ortsteil berufen können.

Die örtlichen Naturschutzbeauftragten sollen als naturschutzfachliche Berater herangezogen werden. Sie beurteilen lokale Planungen, beraten die Mitbürger in naturschutzfachlichen Anliegen, informieren über naturschutzrechtliche Gegebenheiten oder setzen selbst Naturschutzprojekte um.

Name	Adresse	Ortsteil	Telefon
Reimund Jäger	Zum Bildstock 2	Orscholz	06865-1356
Kurt Robinius	Franz-Altmeyer-Straße 43a	Tünsdorf	06868-808
Erich Behr	Laurentiusweg 8	Weiten	06865-8662
Heinz Zender	Dreisbacher Straße 21	Nohn	06868-447
Björn Fischer	Zur Niederhaardt 6a	Faha	06865-180332
Patrick Gasper	Marienstraße 1	Saarhölzbach und Mettlach	06864-6529711
Maximilian Bechtel	Zum Grünert 4	Dreisbach	0171-2349267
Karl-Heinz Zehren	Odilienstraße 33a	Bethingen	06868-313

Bereitschaftsdienste und sonstige wichtige Rufnummern: siehe unter „Mettlach aktuell“

WOHNORTNAHE BERATUNG IM RATHAUS DER GEMEINDE

Pflegestützpunkt

im Landkreis Merzig-Wadern

Sprechstunde jeden Freitag, 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr im Rathaus Mettlach. Ohne Terminvereinbarung

Den Pflegestützpunkt erreichen Sie unter der Tel.-Nr. 06861/80477.

Am 05.04. und 12.04.2024 finden keine Sprechstunden statt.

Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung in der Gemeinde Mettlach

Ansprechpartnerin: Henriette Messer, Kontakt über Rathaus, Tel.: 06864/830

NACHRICHTEN AUS DEM RATHAUS

Sirenenprobe der Feuerwehr

Am Samstag, dem 06.04.2024 läuft in der Gemeinde Mettlach ab 12.00 Uhr das Signal „Probealarm“ ab. Es erfolgt keine Abfrage, ob die Sirenen ordnungsgemäß abgelaufen sind.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Verkauf von Gemeindebaustellen

im Ortsteil Saarhölzbach, Neubaugebiet „Auf der Plak“

- Kaufinteressenten mögen sich melden -

Es ist beabsichtigt im o.g. Neubaugebiet max. 18 Baustellen zum Preis von **130 €/qm** zu veräußern. Die Ermittlung der endgültigen Grundstücksgröße erfolgt mit der Schluss-Vermessung.

Wer Interesse am Kauf eines dort gelegenen Baugrundstücks bekunden möchte, wird gebeten sich bei der Gemeinde Mettlach, Freiherr-vom-Stein-Straße 64, 66693 Mettlach, oder unter der E-Mail Adresse liegenschaften@mettlach.de zu bewerben. Die Bewerbungsunterlagen können unter www.mettlach.de/auf-der-plak heruntergeladen werden.

Weitere Informationen erteilt das Liegenschaftsamt der Gemeinde Mettlach, Tel. 06864-83-19.

Zwecks Aktualisierung der vorliegenden Kaufinteressenten, die bereits ihr Interesse bekundet haben, werden diese gebeten, sich nochmals zu melden.



Mettlach, 25.03.2024
Der Bürgermeister
Daniel Kiefer

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

gem. § 10 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „1. Erweiterung Bornwies und am Bornweg M'Rein Bungert“ im Ortsteil Orscholz der Gemeinde Mettlach

Der Rat der Gemeinde Mettlach hat gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in seiner Sitzung am 19.03.2024 den Bebauungsplan „1. Erweiterung Bornwies und am Bornweg M'Rein Bungert“ unter Berücksichtigung der Abwägungsergebnisse (§ 1 Abs. 7 BauGB) aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden nach § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „1. Erweiterung Bornwies und am Bornweg M'Rein Bungert“ in Kraft.

Gemäß § 215a Abs. 3 BauGB wurde im Zuge der Planung eine Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 13a Abs. 1 S. 2 Nr. 2 BauGB durchgeführt. Diese Vorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass von der Planung voraussichtlich keine erheblichen Umwelteinwirkungen ausgehen. Das Verfahren kann somit gemäß § 215a BauGB fortgeführt und abgeschlossen werden.

Jedermann kann den Bebauungsplan „1. Erweiterung Bornwies und am Bornweg M'Rein Bungert“, bestehend aus Plan und Begründung im Rathaus der Gemeinde Mettlach, Freiherr-vom-Stein-Straße 64, 3. OG, Bauamt, Zimmer 302, während der allgemeinen Dienststunden einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Hinweise gemäß § 44 BauGB:

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch die Festsetzungen dieser Satzung eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit dieses Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalen-

derjahres, in dem die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweise gemäß §§ 214, 215 BauGB:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB wird hingewiesen: Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bauleitplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Mettlach unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Das gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a) BauGB beachtlich sind.

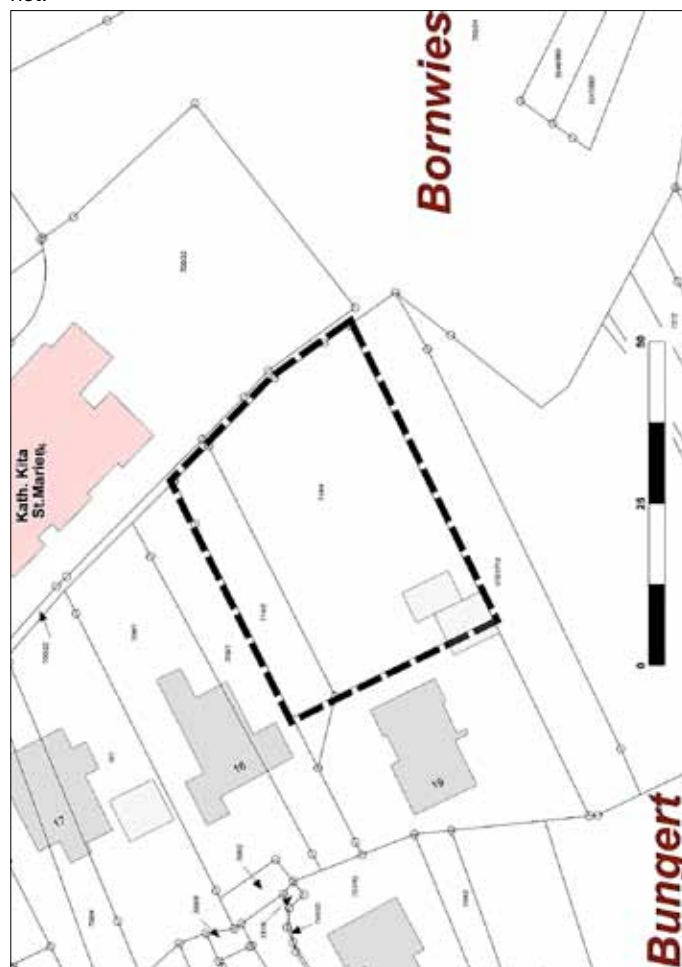
Hinweise gemäß § 12 Abs. 6 Kommunalselfverwaltungsgesetz (KSVG):

Nach § 12 Abs. 6 KSVG gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalselfverwaltungsgesetzes (KSVG) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. Die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. vor Ablauf der vorbezeichneten Frist (Satz 1 des § 12 Abs. 6 KSVG) der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

Der Geltungsbereich ist auf dem anliegenden Lageplan gekennzeichnet.



Lageplan mit Geltungsbereich, genordet, ohne Maßstab, Quelle: LV-GL, Stand: 28.06.2022

Mettlach, den 27.03.2024
Daniel Kiefer

Änderung der Richtlinie über die Nutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung von Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Mettlach

in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.07.2018, in Kraft getreten am 13.07.2018, zuletzt geändert durch Beschluss vom 13.12.2023, in Kraft getreten zum 01.01.2024.

Aufgrund des § 12 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mettlach in seiner Sitzung am 19.03.2024 nachfolgende Änderungen beschlossen:

1. § 5 (Höhe des Nutzungsentgeltes) wird wie folgt geändert:

(a) Absatz 2 (Nutzungsarten und Nutzungsentgelte) Buchst. f) erhält folgende Fassung

f) nicht-öffentliche sonstige Veranstaltung

(Weihnachtsfeier, Empfang, Familienabend, Kaffeemittag etc.)

- Entgelt 0,26 €/m² (festgesetzt in Abs. 3)
- Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen (ohne integrierte Feiern) von Vereinen, Organisationen, politischen Parteien, Wählergruppen und Bürgerinitiativen im Sinne von Buchstabe h) in der Gemeinde Mettlach sind bis zu einer Dauer von 3 Stunden entgeltfrei. Hierüber kann der Ortsvorsteher abschließend entscheiden. Die Verwaltung ist darüber schriftlich (per E-Mail/Brief) mit dem entsprechenden Antragsformular zu unterrichten. Die §§ 6 bis 9 dieser Richtlinie sind zu beachten.

(b) Absatz 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

(3) ¹Die Nutzungsentgelte für die entgeltpflichtigen Veranstaltungen werden für die in § 1 genannten Veranstaltungsorte wie folgt festgesetzt:

Tabelle Nutzungsentgelt

Veranstaltungsort	Größe m ²	Nutzungsentgelt nach § 5 Abs. 2 (€)			
		e1) = 1,17 €/m ² Fastnacht, Tanz	e2) g) = 2,61 €/m ² Disco u.ä. gewerbl. Veranstaltung	i) = 1,88 €/m ² private Veranstaltung	a) c) f) h) j) = 0,26 €/m ² sonstige Vereins- veranstaltung
Mehrzweckhalle Mettlach (3/3)	1.215,00	1.421,55	3.171,15	2.284,20	315,90
Mehrzweckhalle Mettlach (2/3)	810,00	947,70	2.114,10	1.522,80	210,60
Mehrzweckhalle Mettlach (1/3)	405,00	473,85	1.057,05	761,40	105,30
Mehrzweckhalle Gesamtschule Orscholz (3/3)	663,00	775,71	1.730,43	1.246,44	172,38
Mehrzweckhalle Gesamtschule Orscholz (2/3)	442,00	517,14	1.153,62	830,96	114,92
Mehrzweckhalle Gesamtschule Orscholz (1/3)	221,00	258,57	576,81	415,48	57,46
Mehrzweckhalle Grundschule Orscholz	352,00	411,84	918,72	661,76	91,52
Mehrzweckhalle Saarhölzbach	306,00	358,02	798,66	575,28	79,56
Mehrzweckhalle Tünsdorf	378,00	442,26	986,58	710,64	98,28
Mehrzweckhalle Weiten	288,00	336,96	751,68	541,44	74,88
Bürgerhaus Bethingen	83,00	97,11	253,46	156,04	21,58
Bürgerhaus Dreisbach	69,00	80,73	180,09	129,72	17,94
Bürgerhaus Faha Gesamt	117,00	136,89	305,37	219,96	30,42
Bürgerhaus Faha, ehemalige Gaststätte	85,00	99,45	221,85	159,80	22,10

Bürgerhaus Nohn (bis 200 Personen)	230,00	269,10	600,30	432,40	59,80
Bürgerhaus Nohn (bis 100 Personen)	115,00	134,55	300,15	216,20	29,90
Bürgerhaus Nohn Gemeinschaftsraum	-	-	-	-	59,62
Bürgerhaus Wehingen Gesamt	114,00	133,38	297,54	214,32	29,64
Bürgerhaus Wehingen Vereinsraum	67,00	78,39	174,87	125,96	17,42
Bürgerhaus Wehingen Sitzungsraum	47,00	54,99	122,67	88,36	12,22
Gesamtschule Orscholz Gymnastikraum	106,00	-	-	199,28	27,56
Gemeindehaus Orscholz, Cloefstr.97 Clubraum mit Küche	72,00	-	-	135,36	18,72
Gemeindehaus Saarhölzbach	64,00	-	-	120,32	16,64
Gemeinschaftsraum Weiten (Feuerwehr)	50,00	-	-	94,00	13,00
Bürgerhaus Weiten, Raum 03	90,00	105,30	234,90	169,20	23,40
Bürgerhaus Weiten Mehrgenerationentreff	95,00	111,15	247,95	178,60	24,70
Bürgerhaus Weiten MGT + Raum 03	185,00	216,45	482,85	347,80	48,10

(c) In Absatz 4 wird nach Satz 1 nachfolgender Satz 2 eingefügt:

„Wird das Bürgerhaus Nohn nur mit einer Personenanzahl bis zu 100 Personen genutzt, ist das Entgelt anteilig (115m² x Nutzungsentgelt nach § 5 Abs. 2) zu entrichten.“

(d) In Abs. 5 Satz 4 wird die Angabe „§ 4 Abs. 3“ durch die Angabe „§ 5 Abs. 3“ ersetzt.

(e) In Abs. 5 Satz 5 wird die Angabe „(Basis 1,3 €/m²)“ durch die Angabe „(Basis 2,6 €/m²)“ ersetzt.

2. Diese Änderungsrichtlinie tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mettlach, 25.03.2024

Der Bürgermeister

Daniel Kiefer

Hinweis:

Nach § 12 Abs. 6 des Kommunalselfverwaltungsgesetzes (KSVG) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KSVG oder aufgrund des KSVG zustande gekommen sind, ein Jahr nach der ortsüblichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Mettlach, 25.03.2024

Der Bürgermeister

Daniel Kiefer

Impressum *Rund um die Saarschleife***Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Mettlach****Herausgeber und verantwortlich für den Textteil:**

Der Bürgermeister der Gemeinde Mettlach, Freiherr-vom-Stein-Straße 64, 66693 Mettlach, Telefon: 06864/83-0

Erscheinungstag: Grundsätzlich Donnerstag, jede Woche; **Druckauflage:** 6.071 Exemplare

Bezugsmöglichkeiten: Unentgeltliche Zustellung an alle Haushalte der Gemeinde. Einzelexemplare bei der Gemeinde.

Abonnement beim Verlag (entgeltpflichtig).

Erscheinungsweise: wöchentlich.

Redaktionsschluss: Textteil: montags, 09.00 Uhr, Rathaus Mettlach.

Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt bestehen weder Ansprüche gegen den Verlag noch gegen die Gemeinde.

 ENDERund um die  Saarschleife

Mettlach aktuell

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Hier könnte ihre
Anzeige stehen!

Ihre Ansprechpartnerin

Iris Kiefer

Tel. 06868/180120

Medardusstraße 43

66693 Mettlach/Nohn

i.kiefer@t-online.de

WOCHENZEITUNG für die Gemeinde Mettlach

mit den Ortsteilen Bethingen, Dreisbach, Faha, Mettlach, Nohn,
Orscholz, Saarlöschbach, Tünsdorf, Wehingen, Weiten

19. Jahrgang (148)

Donnerstag, der 04. April 2024

Ausgabe 14/2024

FAMILIENKIRCHE

FÜR KINDER UND IHRE FAMILIEN

14. APRIL 2024

IN EV. KIRCHE IN PERL

UM 10:30 UHR FEIERN WIR
EINEN **GOTTESDIENST**

ANSCHLIESSEND WERDEN WIR GEMEINSAM
BIS CA. 13:00 UHR **KREATIV SEIN!**

Bitte Donnerstag vorher anmelden,
damit wir besser planen können!

Anmeldung oder bei Fragen

julia.schneider@ekir.de | 0171 9726572



- Geschäftspapiere
- Vereinsdrucksachen
- Festschriften
- Flugblätter / Plakate
- Einladungen
- Danksagungen
- Menue-/Tischkarten
- Vierfarbausdrucke
- Vierfarbprospekte

Graph ik design

Kiefer GmbH

- ⚡ Satz
- ⚡ Layout
- ⚡ Druck

Tel.: 0 68 68 / 18 01 20

eMail: i.kiefer@t-online.de

Medardusstraße 43 • 66693 Mettlach-Nohn



WICHTIGE RUFNUMMERN

Ärzte-Notfalldienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (inkl. Kinderärzte / Augenärzte / HNO-Ärzte):

Sie erreichen den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung kostenlos unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116117**.

Zusätzlich sind unsere Bereitschaftsdienstpraxen für Sie geöffnet: Von Samstag, 08.00 Uhr bis Montag, 08.00 Uhr, an Feiertagen (inkl. Heiligabend/Silvester), an Rosenmontag sowie an Brückentagen von 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr am Folgetag.

Ärztliche Bereitschaftsdienstpraxen:

Bereitschaftsdienstpraxis Merzig,

In den SHG Kliniken, Trierer Straße 148, 66663 Merzig.

Bereitschaftsdienstpraxis Losheim,

In der Marienhausklinik St. Josef, Krankenhausstr. 21, 66679 Losheim am See.

Bereitschaftsdienstpraxis Saarlouis,

Im Marienhaus Klinikum Saarlouis, Kapuzinerstr. 4, 66740 Saarlouis.

Kinder- und Jugendärztliche Bereitschaftsdienstpraxen:

Bereitschaftsdienstpraxis im Klinikum Saarbrücken, Winterberg 1, 66119 Saarbrücken.

Bereitschaftsdienstpraxis in der Marienhausklinik St. Josef Kohlhof, Klinikweg 1-5, 66539 Neunkirchen

Spezialisierte Ambulante Palliative Versorgung (SAPV):

Einsatzgebiet: Landkreise Merzig-Wadern und Saarlouis

Bürozeiten: Montag bis Freitag: 08.00 - 16.00 Uhr, Tel.: 06861/9383156

Rufbereitschaft: 0172/7999375, Streit Gruppe

Zahnärztlicher Notfalldienst oder www.zahnaerzte-saarland.de

am 06./07.04.2024 Dr. J. Reiter, Besseringen, Tel.: 06861/6100

Tierärztlicher Notfalldienst oder www.tierarzt-saar.de

am 06./07.04.2024 Tierärztin Puslat, Merzig, Tel.: 06861/937600

Apotheken-Dienst

Dienstbereitschaftsbezirk "West-Saarland"

Welche Apotheke außerhalb der üblichen Öffnungszeiten für Notfälle dienstbereit ist, erfahren Sie im Aushang jeder Apotheke und unter der **Rufnummer 0800 00 228 33**.

Internet: www.apothekerkammer-saar.de

Die Notdienstbereitschaft wechselt täglich um 08.00 Uhr.

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei

Polizei Notruf 110

Polizeiinspektion Merzig 06861/7040

Polizeiposten Mettlach 06864/93333

..... Fax-Nr.: 06864/93335

Sprechzeiten Polizeiposten im Rathaus Mettlach:

Mittwoch von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Donnerstag von 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Feuerwehr / Technisches Hilfswerk

Notruf und Feualarm 112

Wehrführer Thomas Jager 06864/270130

THW Mettlach, Ortsbeauftragter Marcus Müller 0174/3388137

Rettungsdienst / Krankentransporte

Notarzt / Rettungswagen / Rettungshubschrauber Notruf 112

Rettungsleitstelle Saarbrücken / Krankentransport 0681/19222

Alle Rettungswachen sind Tag und Nacht besetzt!

Krankenhäuser

Krankenhaus Merzig 06861/7050

Kreiskrankenhaus Saarburg 06581/820

Kreisjugendamt

Kindeswohlgefährdung

Bei Kinderschutzfällen ist das Kreisjugendamt Merzig-Wadern täglich unter der Telefonnummer 06861/80-0 zu erreichen.

Jugendbüro Perl-Mettlach

Schmiedewäldchen 9b, 66693 Mettlach-Orscholz,

Telefon 06865/911 14 17; Mobil: 0175/5721065

E-Mail: jugendbuero-perl-mettlach@merzigi-wadern.de

Familienzentrum Perl-Mettlach

Schmiedewäldchen 9b, 66693 Mettlach-Orscholz,

Telefon 06865/911 69 30; Fax 06865/911 69 31;

E-Mail: info@fz-perl-mettlach.de

Öffnungszeiten:

Montag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ansonsten nach telefonischer Vereinbarung.

Wasser - Strom - Gas - Kabelanschluss

Wasserversorgung

Störmeldungen 06864/9491111

Bauhof 06864/93981-20

energis-Netzgesellschaft mbH

Störungsnummer Strom 0681/9069-2611

Störungsnummer Erdgas 0681/9069-2610

Kabelanschluss: PYÜR GmbH

Messe-Allee 2, 04356 Leipzig Tel.: 030 25 777 777

Service Hotline, Mo - Sa., 08.00 Uhr - 22.00 Uhr zum Ortstarif

Abfallentsorgung

Rest- und Biomülltonne, Papiertonne

Anmeldung, Schadensmeldung und Reklamationen

Rathaus Mettlach, Zimmer 210, Telefon 06864/83-38

Kommunales Rückkonzumzentrum der Gemeinde Mettlach

Britter Straße 2-10 in Mettlach, Telefon 06864/910 551

Annahme von Sperrmüll, Sondermüll, Elektro- und Elektronikaltgeräten

Anlieferung nur während der Öffnungszeiten möglich

Montag, Dienstag und Mittwoch von 10 - 16 Uhr, Donnerstag 10 - 18

Uhr, Freitag 10 - 16 Uhr, Samstag 8 - 16 Uhr

Reklamationen und Gelbe Tonne:

Fa. Remondis, Dillingen, Telefon 06831/978841 und 0800 1223255

Wertstoffberatung im Rathaus: Telefon: 06864/83-38

Deponie

Deponie Mettlach, Zufahrt über Kachelpass - Mettlach-Saarlözbach, 66693 Mettlach

Öffnungszeiten:

- Montag bis Freitag von 07.30 - 12.00 Uhr, 12.45 - 16.00 Uhr

Letzter Einlass 15.45 Uhr

Annahme von Grünschnitt, Bauschutt und Erdmassen von Montag bis Freitag.

Samstag geschlossen!

Vom 08.01.2024 bis zum 05.04.2024 samstags geschlossen

Ab dem 06.04.2024 bis zum 30.11.2024 haben wir wieder samstags geöffnet.

Von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Um 13:45 Uhr ist letzte Einfahrt

Am 17.08.2024 und dem 02.11.2024 samstags geschlossen (Brückentag)

- Privatanlieferer bitte Personalausweis vorlegen.

- Für Sonderöffnungen bezüglich Großanlieferungen bitte telefonische Rücksprache halten, Tel.: 06821/40289-0

Privatanlieferer und Firmen können während der Öffnungszeiten gegen Barzahlung anliefern.

Die Preise gelten gemäß dem jeweils aktuellen Deponieaushang.

Firmen und Rechnungskunden nehmen bitte vor Anlieferung mit der Firma TERRAG unter der Rufnummer 06821/40289-0 Kontakt auf.

Deponie Orscholz-Weiten (Nur für Grünschnitt)

Zur Keltensiedlung - OT Orscholz, 66693 Mettlach

Die Deponie Weiten bleibt vom 26.11.2023 bis zum 05.04.2024 geschlossen.

Grünschnittabgabe nur auf unserer Deponie in Mettlach von Montag bis Freitag möglich.

Ab dem 06.04.2024 bis zum 30.11.2024 haben wir wieder samstags geöffnet.

Von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Um 13:45 Uhr ist letzte Einfahrt

Am 17.08.2024 und dem 02.11.2024 samstags geschlossen (Brückentag)

Turnverein 1921 Orscholz e.V.

**NEU BEI UNS:
GARDE- UND
SHOWTANZ**

SEI DABEI!

**FÜR JUNGEN & MÄDCHEN
AB 7 JAHRE**

Komm einfach zu
einem Probetraining
bei uns vorbei!

Weitere Informationen bei
unserer Jugendwartin Christina:
0162 347 1174
Mail: info@tvorscholz.de

**AB 06. APRIL 2024
IMMER SAMSTAGS
9:30 - 11:30 UHR
TURNHALLE GRUNDSCHULE**






**ORSCHOLZ - CLOEF
TOURISTIK eV**

Telefon: 06865 - 8435

Frühjahrswanderung

Wir wandern ca. 16 km von Orscholz über Weiten, Freudenburg, über die Höhe nach Saarburg (Bottelter) zum Busbahnhof Saarburg (Schwimmbad)

Teilnehmerzahl begrenzt.

Rückfahrt nach Orscholz mit dem Bus

Sonntag, 21. April 2024

Start: 10:30 Uhr (Saarbrückerstr.)
(Gesamtschule)

Preis: 24,- €

Verpflegung unterwegs.

Anmeldung bis Mittwoch 17. April 2024
Gisela Ternes Tel. 06865/8435 oder E-Mail
giswol51@aol.com.

Festes Schuhwerk erforderlich!
Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr!
Wetterbedingte Änderungen vorbehalten!

DIE BÜCHEREI – KÖB St. Nikolaus Orscholz

lädt ein zum

BÜCHER FALTEN

Du möchtest gern lernen, wie man Bücher zu tollen Motiven faltet? Dann melde dich einfach per whatsapp/ SMS an 0160 97363977 für einen der nachfolgenden Termine an!

Kinder-Nachmittag zum Thema ‚Muttertag‘

⇒ WANN? Freitag, den 19.04.2024
(von 16:00- 19:00 Uhr)



Unkostenbeitrag: 3,00 EUR/ Kind
Altersempfehlung: 8-12 Jahre!

Erwachsenen-Abend zum Thema ‚Deko-Motive‘

⇒ WANN? Freitag, den 26.04.2024
(von 19:00- 21:00 Uhr)

Unkostenbeitrag 5,00 EUR/ Erwachsene(r)

Beide Veranstaltungen finden in den RÄUMLICHKEITEN DER BÜCHEREI (über der Sparkasse Orscholz) statt!
Wir bitten aufgrund der begrenzten Platzzahl zwingend um Anmeldung und freuen uns auf viele interessierte und kreative Teilnehmer. Getränke sind im Preis inbegriffen!

MITTEILUNGEN FÜR ALLE ORTSTEILE

■ DIE BÜCHEREI - KÖB St. Nikolaus Orscholz

Rückblick Osterbasteln

In den letzten Wochen übten sich Groß und Klein beim Osterbasteln. Am Ende entstanden viele tolle Osterhasenwindspiele, Blütenhänger, verrückte Hühner und wunderschöne Fensterdekorationen. Wir bedanken uns für die schöne Zeit mit euch, die spannende Osterrallye und die vielen kreativen Ideen!





AWO Mettlach

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Mettlach, die Mettlacher AWO sammelt immer noch E- und Elektronikschrott usw. ein und bietet als weiteren Service Entrümpelungen im überschaubaren Rahmen, des Weiteren den Transport von alten und neuen Möbeln an. Bitte kontaktieren Sie dazu Rudi Mohr, unter Tel.: 06864/7827 oder unter 0171/4522531, um alles Weitere zu besprechen.

Bierfreunde Saar-Lor-Lux

Herzliche Einladung der Bierfreunde Saar-Lor-Lux

- anlässlich des 25. jährigem Jubiläums

Herzliche Einladung an alle aus nah und fern, anlässlich des Jubiläums der Bierfreunde Saar-Lor-Lux. Wir können es kaum glauben, aber schon 25 Jahre sind vergangen, seitdem wir unsere Leidenschaft für Bier und Geselligkeit geteilt haben.

Diesen Meilenstein möchten wir gebührend feiern, und laden herzlich zu unserem Jubiläumsfest am 20. April 2024 ab 14.00 Uhr ein. Das Fest wird in der Abtei Brauerei Mettlach stattfinden, einem Ort der für uns Bierliebhaber eine ganz besondere Bedeutung hat. Natürlich darf bei diesem Jubiläum unser extra gebranntes Jubiläumsbier „Silber Bräu 1999“ nicht fehlen, dass wir eigens für diesen Anlass gebraut haben. Wir sind sicher, dass es ein Fest voller Erinnerungen, Freude und gutem Bier sein wird. Ein Höhepunkt des Tages wird unser Festakt sein, bei dem wir gemeinsam auf die vergangenen 25 Jahre zurückblicken und auf das, was kommen mag, anstoßen. Wir freuen uns darauf und wollen gemeinsam mit euch feiern. Mehr zum Programm in der nächsten Woche.

Impressum „Mettlach aktuell“

Verlag und Herausgeber:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2
Tel. 06502/9147-0 oder 40

Verantwortlich für den redaktionellen Teil im Verlag

Martina Drolshagen

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Melina Franklin, Föhren

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Freie Bürger Mettlach (FBM)

Kandidatinnen und Kandidaten der Freien Bürger Mettlach – FBM- für die Gemeinderatswahl 2024

Die Freien Bürger Mettlach -FBM- wählten auf ihrer Versammlung im Bürgerhaus Wehingen folgende Kandidatinnen und Kandidaten für die Gemeinderatswahl 2024:

1. Dr. Joachim Badelt
2. Marius Frenz
3. Karl-Heinz Zehren
4. Margit Lion
5. Marcel Dillmann
6. Oliver Wendang
7. Andreas Boos
8. Ottmar Hell
9. Philipp Reuter
10. Norbert Schilz
11. Helmut Dillmann
12. David Stein
13. Gabriele Ley
14. Ingrid Anton
15. Birgit Serf-Schilz
16. Wolfgang Spanier
17. Alena Frenz



Im Anschluss an die Wahlversammlung überbrachten Gemeinderatsmitglied Karl-Heinz Zehren und Oliver Wendang aus Bethingen die Glückwünsche zum 25-jährigen Gründungsjubiläum der Freien Bürger Mettlach. FBM Fraktionsvorsitzender Dr. Joachim Badelt bedankte sich für die Glückwünsche und den mitgebrachten Präsentkorb. In seiner Dankesrede wies er auf den mit dieser Kandidatenliste eingeleiteten Generationenwechsel hin und versprach weiterhin Kontinuität bei den kommunalpolitischen Zielen und Aktivitäten der Freien Bürger.

AUS DEN ORTSTEILEN



METTLACH

Ortsvorsteher: Heiner Thul
Schloss Ziegelberg
Tel.: 06864/7420 oder 06864/8907753

Vollsperrung im Ortsteil

Mettlach der Gemeinde Mettlach

Anlässlich von Asphaltarbeiten erfolgt vom 08.04.2024 bis 14.04.2024 eine Vollsperrung im Ortsteil Mettlach. Die Straße „Torgauer Straße“ wird voll gesperrt, eine Umleitung wird ausgeschildert. Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis und Beachtung.



Freiwillige Feuerwehr Mettlach Löschbezirk Mettlach

Übung

Am Samstag, dem 06. April 2024 findet um 16.00 Uhr die nächste Übung für den A-Zug statt.

Jugendfeuerwehr

Am Freitag, dem 05. April 2024 findet um 17:45 Uhr die nächste Übung der Jugendfeuerwehr statt.

Einladung zur ordentlichen Versammlung 2024

Am Freitag, dem 19. April 2024 findet um 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Mettlach unsere diesjährige ordentliche Versammlung gemäß § 12 Abs. 1 und 2 der Brandschutzsatzung für die Gemeinde Mettlach in der aktuell gültigen Fassung statt. Hierzu sind alle aktiven Mitglieder des Löschbezirks Mettlach herzlich eingeladen.

Tagesordnung der ordentlichen Versammlung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Löschbezirksführers
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Entlastung des Vorstandes
8. Verschiedenes

SV 1920 Mettlach

Spiele der vergangenen Woche

www.svmettlach.de

SF Köllerbach – SG Mettlach-Merzig: 3:3 (1:2).

„Vor dem Spiel hätte ich unterschrieben, wenn man mir gesagt hätte, wir holen einen Punkt. Nach dem Spiel bin ich damit jetzt definitiv nicht mehr zufrieden“, erklärte SG-Trainer Michael Burger. Zur Pause lag sein Team 2:1 vorne. Die Führung baute die SG danach durch Sven Schmitz, der sich im Laufduell durchsetzte und dann einschoss, auf 3:1 aus. Doch Köllerbach kam durch einen Freistoß und einen Elfmeter von Jan Issa noch zum 3:3. Vor dem Strafstoß war Mettlach-Merzigs Patrick Abrusnikow mit zu hohem Fuß gegen Issa zu Werke gegangen – und traf diesen bei der Abwehraktion im Strafraum regelwidrig.

Tore: 0:1 Fernando Da Silva (38.), 1:1 Karatas (39.), 1:2 Schaller (41.), 1:3 Schmitz (58.), 2:3 Issa (70.), 3:3 Issa (75., FE).

VfB Dillingen - SG Mettlach/Merzig 2: 2:2 (1:0)

Tore: 1:1 M. Avdijal, 1:2 H. Klein

30.03.2024 SG Mettlach/Merzig 1 SV Saar 05 SB

Ergebnis lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

01.04.2024 SG Mettlach/Merzig 2 SV Biringen

Ergebnis lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Spiele in der kommenden Woche

06.04.2024 FV Eppelborn - SG Mettlach/Merzig 1 16:00 Eppelborn Kunstrasen

07.04.2024 SF Rehlingen 2 - SG Mettlach/Merzig 2 13:15 Rehlingen Rasenplatz

Weitere Spiele in der Rückrunde

Datum, Heimmannschaft – Gastmannschaft, Zeit, Spielstätte

13.04.2024 SG Mettlach/Merzig 1 - DJK Ballweiler-Weckl. 15:00 Mettlach, Rasenplatz

14.04.2024 SG Mettlach/Merzig 2 - SV Düren/Bedersdorf 2 15:00 Merzig, Kunstrasen

21.04.2024 SV 07 Elversberg II - SG Mettlach/Merzig 1 17:15 Jägersfreude, Kunstrasen

21.04.2024 SF Bietzen/Harlingen - SG Mettlach/Merzig 2 15:00 Bietzen, Kunstrasen

27.04.2024 SG Mettlach/Merzig 1 - VfL Primstal 16:00 Mettlach, Rasenplatz

28.04.2024 SG Mettlach/Merzig 2 - SF Saarfels 15:00 Merzig, Kunstrasen

04.05.2024 SV Bliesmengen-B. - SG Mettlach/Merzig 1 16:30 Bliesmengen, Kunstrasen

05.05.2024 VfB Tünsdorf 2 - SG Mettlach/Merzig 2 13:15 Tünsdorf, Kunstrasen

11.05.2024 SG Mettlach/Merzig 1 - FSV Jägersburg 16:00 Mettlach, Rasenplatz

12.05.2024 SG Mettlach/Merzig 2 - DJK Dillingen 15:00 Merzig, Kunstrasen

19.05.2024 FSV Hemmersdorf 2 - SG Mettlach/Merzig 2 14:00 Hemmersdorf, Kunstrasen

19.05.2024 FV 09 Schwalbach - SG Mettlach/Merzig 1 15:30 Schwalbach, Rasenplatz

26.05.2024 SG Mettlach/Merzig 2 - FV Siersburg 2 15:00 Merzig, Kunstrasen

26.05.2024 SG Mettlach/Merzig 1 - SV Merchweiler 15:00 Mettlach, Rasenplatz

Einladung zur Generalversammlung mit Neuwahlen

- des SV 1920 Mettlach e.V. für Mitglieder

Am Dienstag, dem 16.04.2024 um 20.00 Uhr, im Clubhaus in Mettlach.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Totenehrung
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht des Teamleiters Geschäftsführung
6. Bericht des Teamleiters Spielbetrieb
7. Bericht des Teamleiters Jugend
8. Wahl eines Versammlungsleiters
9. Entlastung des Vorstandes
10. Neuwahlen
11. Satzungsänderung
12. Der Präsident hat das Wort
13. Bearbeitung von Anträgen *
14. Verschiedenes

* Anträge zu dieser Generalversammlung können schriftlich oder per E-Mail (sv1920mettlach@t-online.de) bis zum 10.04.2024 bei der Geschäftsstelle des SV Mettlach, Edmundastraße 25, 66693 Mettlach eingereicht werden. Wegen der Wichtigkeit (Satzungsänderung) wird um zahlreiches Erscheinen gebeten.

Musikvereinigung 1851 Mettlach e.V.

Proben Hauptorchester

Die Proben finden immer dienstags um 19:30 Uhr auf Schloss Ziegelberg statt. Denkt bitte daran, euch in der Konzertmeister-App anzubzw. abzumelden.

Musikalische Früherziehung – noch Plätze frei

Lust auf gemeinsames Musizieren? Dann komm nach den Osterferien vorbei zur musikalischen Früherziehung. Immer mittwochs von 16.00 – 17.00 Uhr in unserem Proberaum im Schloss Ziegelberg für Kinder von 3 – 6 Jahren.

Zum Vormerken

- hier schon einmal ein kleiner Ausblick auf die nächsten Termine:

09.05.2024 – Waldfest Saarhölzbach, Frühschoppen

12.05.2024 – Lutwinus Prozession

01.06.2024 – Fahrt nach Belgien inkl Konzert vor Ort

06.07.2024 – Picknickkonzert

13.07.2024 – Burgfest Orscholz, 19.00 – 20:30 Uhr

26.07.2024 – Altbierfest Brauerei Mettlach, 18.00 – 20:00 Uhr

AWO Ortsverein Mettlach

Liebe Bürgerinnen und Bürger

aus Mettlach, die Mettlacher AWO bietet Ihnen nicht nur in Coronazeiten gerne Hilfestellungen bei Ihren Einkäufen an. Wie das im Einzelnen aussieht, können Sie gerne telefonisch mit uns besprechen. Hier unsere Erreichbarkeit: Tel.: 06864/7827 oder unter 0171/4522531.

Kaffeeklatsch

Liebe Mitglieder und Gönner, wir laden Sie/euch in eine gemütliche Atmosphäre alle zwei Wochen (gerade) in der ehemaligen Berufsschule in der Nähe der Sporthalle Mettlach ein. Beginn immer 15.00 Uhr. Wenn Sie/ihr Hilfe benötigen, stehen wir sehr gerne mit Rat und Tat zur Verfügung und helfen gerne weiter bei der Lösung von Problemen. Weitere Informationen erhalten Sie vom Vorsitzenden der Mettlacher AWO, Rudi Mohr unter Tel.: 06864/7827 oder mobil unter 0171/4522531.

Stammtisch

Zu unserem bereits bestehenden Angebot wollen wir auch samstags ab 11.00 Uhr zum Stammtisch einladen, wo auch auf Wunsch kulinarische Köstlichkeiten dargereicht werden. Dies findet ebenso in unseren Räumlichkeiten (ehemalige Berufsschule) oberhalb der Sporthalle statt. Bei dieser Veranstaltung kann man sich denn auch gerne über aktuelle Themen usw. unterhalten. Weitere Informationen bei Rudi Mohr unter Tel.: 06864/7827 oder mobil unter 0171/4522531.



ORSCHOLZ

Ortsvorsteher: Manuel Kerber
Cloefstraße 3, Tel.: 0151/11619589
Mail: ov_orscholz@aol.com

SCV Orscholz

Landesliga West

25. Spieltag - Sonntag, 24.03.2024

1. FC Schmelz - SCV Orscholz: 0:4

Tore: Ternes Jonas, Becker Marius, Kütten Christian, Kütten Oliver

26. Spieltag – Ostermontag, 01.04.2024

SCV Orscholz - SV Fraulautern, 16:30 Uhr

27. Spieltag – Sonntag, 07.04.2024

SV Düren Bedersdorf - SCV Orscholz, 15:00 Uhr

Kreisliga A Untere Saar

25. Spieltag – Sonntag, 24.03.2024

15:00 Uhr, SV Biringen Oberesch - SCV Orscholz 2: 0:3

Tore: Reinsbach Jonathan, Loser Manuel, Flaum Vitali

26. Spieltag – Samstag, 30.04.2024

SF Rehlingen 2 - SCV Orscholz 2, 15:00 Uhr

27. Spieltag – Sonntag, 07.04.2024

SV Düren Bedersdorf 2 - SCV Orscholz 2, 13:15 Uhr

Generalversammlung mit Neuwahlen

Folgende Ergebnisse:

Geschäftsführender Vorstand

1. Vorsitzender: Dominik Gehres

2. Vorsitzener: Jörg Brausch

Geschäftsführer: Kevin Schmitt

1. Kassierer: Jenö Hildebrandt

Erweiterter Vorstand

2. Kassierer:in: Silke Brausch

3. Kassierer:in: Julia Kiefer

Berater Steuern/Finanzen: Michael Schmitt

Team Spielausschuss: Volker Müller, Lutwin Engeldinger und Marius Becker

Leiter Marketing/Werbung: Jonas Behr

Pressewart: Jonas Ternes

Team Orga-Leitung: Stefan Lindner, Dennis Rein, Arne Dewald

1. Jugendleiter: Christian Adams

Beisitzer Aktive: Oliver Kütten und Michael Resch

Beisitzer Inaktive: Ralf Berg

Betreuer AH: Stefan Lindner und Thorsten Bauer

Betreuer Schiedsrichter: Wolfgang Büchel

Ehrenamtsbeauftragter: Joachim Leinen

Kassenprüfer: Moritz Hexamer und Simon Zengerli

Außerdem möchten wir unseren Jubilaren zu 25 und 50 Jahren Vereinszugehörigkeit gratulieren.

Rolf Wilhelmi startete mit den Stilarten Bowhunter-Recurve und Traditional Recurve Bow. Allerdings war er letztlich nur teilweise zufrieden: Mit den Resultaten war er nicht glücklich, allerdings war seine Zielsetzung, eine Medaille zu erreichen. Dies gelang ihm mit beiden Bögen jeweils auf Platz 3. Die SG Cloef gratuliert beiden recht herzlich zu diesen Erfolgen.



Die beiden Jungschützinnen Berkes Enna und Ludovicy Chloé trainieren seit November 2023 bei der SG Cloef mit dem Recurve Bogen. Am 24.03.2024 gingen Sie beim Championat National Indoor 2024 (FLTA) im Luxemburg für ihren Zweit Verein AD-Arrow Dudelange an den Start. Beide schafften die Qualli zum 1/4 Finale. Mit einem guten Ergebnis von 393 Ringen wurde Enna Berkes 4. Siegerin, Chloé Ludovicy wurde mit 303 Ringen 5. (nicht auf dem Bild)



■ Musikverein 1883 Orscholz e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024

Termin: Freitag, 12. April 2024 um 19:00 Uhr, Hotel zur Saarschleife

Tagesordnung:

1. Begrüßung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totenehrung
3. Ehrungen
4. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
5. Berichte:
 - Geschäftsführer
 - Jugendvertreter
 - Schatzmeister
 - Kassierer
 - Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Wahl eines Versammlungsleiters
8. Entlastung des Vorstandes
9. Neuwahl des gesamten Vorstandes
10. Wahl der Kassenprüfer
11. Verschiedenes



(Fotos: Louis Brausch)

■ SG Cloef 1965 Orscholz e.V.

Zwei Titel für Eetu Wilhelmi bei Indoor-EM der Bogenschützen

Zum Abschluss der Hallen-Saison stand in der vergangenen Woche die Indoor Europameisterschaft des Bogenverbandes IFAA in Fuerteventura (Spanien) an, an der die beiden Orscholzer Bogensportler Eetu und Rolf Wilhelmi von der SG Cloef Orscholz teilnahmen.

Beide Sportler hatten die Möglichkeit, in jeweils 2 Stilarten zu starten. Eetu Wilhelmi blieb in seinen letzten Wettkämpfen in der Klasse „Young Adult“ am ersten Tag in der 20 yard-Runde in seinen beiden Klassen mit dem Barebow-Recurve und dem Bowhunter Unlimited etwas unter seinen Möglichkeiten, er konnte sich aber am 2. Tag mit dem Barebow mit einer persönlichen Bestleistung in der Flinrunde (6 unterschiedliche Distanzen) enorm steigern. Am Schlußtag begann er mit beiden Bogenarten auch wieder sehr gut, hatte dann aber zum Ende hin etwas Konzentrationsprobleme. Schlussendlich gewann er jedoch in seinen beiden Klassen die Goldmedaille.

Ergänzende Anträge sind spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich mit Angabe von Gründen beim Vorstand einzureichen.

www.mv-orscholz.de

■ Turnverein Orscholz e.V.

Jugendgruppenleiterschulung erfolgreich absolviert

An drei Wochenenden im Februar und März 2024 hat unsere angehende Trainerin Alena Zengerly ihre Gruppenleiterschulung absolviert. Themen waren unter anderem Gruppen- und Spielpädagogik, sowie rechtliche Grundlagen. Mit der Jugendgruppenleiterschulung hat Alena Zengerly die praktische und theoretische Qualifizierung für die Aufgaben als Jugendgruppenleiterin erhalten.

Der Turnverein Orscholz gratuliert Alena ganz herzlich und wünscht ihr viel Erfolg für ihre weitere Trainertätigkeit.



■ Turnverein Orscholz e.V.

Abt. Völkerball

- „Jost am Rost“ – Helferfest, anlässlich des DTB-Pokal Völkerball



Bereits im September fand der DTB-Pokal im Völkerball statt. Hierbei konnten wir auf rund 60 freiwillige Helfer aus unserem Verein, sowie weiteren Orscholzer Mitbürger zurückgreifen. Auf Einladung von Innenmister Reinhold Jost, haben wir am Freitag, dem 22.03.2024 alle Helfer zu einem Grillfest in und vor unser Turnerheim geladen. Somit hatte unsere Völkerball Abteilung nochmals die Gelegenheit sich für die großartige Unterstützung zu bedanken. Mit Würstchen von und mit Herrn Jost, vegetarischen Alternativen von unserem Ortsvorsteher und kühlen Getränken verbrachten wir ein paar schöne Stunden.



SAARHÖLZBACH

Ortsvorsteher: Christian Stutz
Hochwaldstr. 3a, Tel.: 06864/270523,
Mail: ortsvorsteher.saarhoelzbach@stutz.biz

■ Turnverein 1908 Saarhölzbach e.V.

Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder des Turnvereins Saarhölzbach, am 05.05.2024 findet um 17:00 Uhr unsere diesjährige Mitgliederversammlung in der Saartalhalle Saarhölzbach statt. Dazu laden wir alle Mitglieder herzlich ein.

An diesem Tag finden die Neuwahlen der 1 Ämter statt. 1 Schriftführer/in, 1 Vorsitzende und 1 Kassierer/in. Auch Beisitzende werden gewählt. Wir freuen uns über rege Teilnahme und den Ein oder Anderen der Interesse daran hat ein Amt zu übernehmen.

Vorschläge können beim Verein bis zum 30.04.24 eingereicht werden.

Ehrenamt

Das macht den Unterschied. Der TV Saarhölzbach freut sich über jeden der sich für eine Tätigkeit im Ehrenamt interessiert und Spaß daran hat in einem Verein mitzuwirken. Informiert euch gerne bei uns.

■ Tischtennisfreunde Saarhölzbach e.V.

Liebe Tischtennisfreunde,

die Rückrunde 2024 ist zu Ende. Meistertitel TTF Saarhölzbach.



I. Senioren:

Die I. Senioren sind am 20.03.2024 Meister der Bezirksklasse C geworden. Hurra. Was für eine tolle Saison.

Obwohl Herbstmeister, mit danach 2 Abgängen in Richtung Merzig, mussten wir unsere Mannschaft neu aufstellen, mit Kameraden aus der 2. Mannschaft auffüllen und dem Anspruch gerecht werden, genauso gut wie in der Hinrunde zu spielen. Das war nicht einfach, zumal uns Heusweiler knapp geschlagen hatte und seitdem immer hauchdünn auf unseren Fersen war, aber es schiedete sich eine so starke Mannschaft zusammen, die sich unterstützt, gecoacht und immer zusammengehalten hat. Nur so war und ist es möglich, eine so grandiose Rückserie zu spielen und zu Recht den Meistertitel zu erringen.

Wir steigen nun in die Bezirksliga auf und werden natürlich wieder alles geben, um zu gewinnen, dennoch suchen wir noch Verstärkung für die I. Senioren für die neue Saison 2024/2025. Also wer Lust hat in der Bezirksliga zu spielen ist bei uns herzlich willkommen, Unterstützung, Kameradschaft und immer geselliges Beisammensein ist beim TTF Saarhölzbach Programm und das machen Sieger aus.

4er. Senioren:

Ebenfalls am 20.03.2024 hatten unsere 4er. Herren den 9. Platzierten Dillingen III zu Gast. Es musste, wie in der Vorwoche, gegen Rehlingen III ein Sieg her um den Anschluss nach oben und die Verfolger auf Abstand zu halten. Und so sollte es auch geschehen, denn wir gewannen mit 8:2 und beendeten damit die Saison mit einem guten 6. Platz, mit Luft nach oben für die Zukunft. Es war ein gemeinschaftlich heraus gespielter Sieg, wobei ein Doppel mit G. Kalny und B. Kindt nach 0:2 Sätzen hinten noch aufholten und dann im 5. Satz gewannen. Sehr gute Teamleistung. Auch hier muss für die neue Saison 2024/2025 geplant werden und es werden deshalb neue Kameraden gesucht, die Lust haben, bei den starken 4er. Senioren mitzuspielen. Es war wie immer spannend.

Trainingszeiten

Wir freuen uns über jeden Interessenten (ob Jung oder Alt) am Tischtennisport. Kommen Sie einfach zu den folgenden Trainingszeiten unverbindlich vorbei und absolvieren Sie jederzeit ein Probetraining mit unseren Spielern.

Montags von 18:45 Uhr bis 22:00 Uhr.

Mittwochs von 17:45 Uhr bis 21:00 Uhr.

Freitags von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr.

www.ttf-saarhoelzbach.de

■ Bienenzuchtverein Saarhölzbach**Imker Stammtisch**

Wegen Ostern findet unser nächstes Treffen am Dienstag, 09. April 2024, um 19:00 Uhr bei Joe's Fifties in Mettlach statt.

■ Jugendclub Saarhölzbach**Generalversammlung 2024**

Liebe Mitglieder des Jugendclub Saarhölzbachs, hiermit seid ihr herzlich eingeladen unserer Generalversammlung am 13.04.2024 um 18:00 Uhr in unseren Räumlichkeiten beizuwohnen.

■ Kultur Klub Kappelt e.V.

Mitgliederversammlung am 04.01.2024 am 11.04.2024 um 18 Uhr im Raum des 3K auf Kappelt statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung 1. Vorsitzender
2. Gedenken an die Verstorbenen
3. Bericht 1. Vorsitzender
4. Bericht Kassierer
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Punkten 3-5
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahl Vorstand
9. Neuwahl Kassenprüfer
10. Verschiedenes
11. Ende der Sitzung

Anträge können bis zum 04.04.2024 beim Vorstand schriftlich eingereicht werden.

■ Sprochecken**Hallo ihr Lieben!**

Wir treffen uns wieder zum Sprochen am Mittwoch, dem 17.04.2024 um 14:30 Uhr. Bis dann - Bea und Team.

**WEITEN**

Ortsvorsteher: Markus Schreiner
Trierer Straße 36, Tel.: 0151 15227126
Mail: schreiner.weiten@web.de

■ Musikverein**„Hubertus 1901“ Weiten e.V.****Proben Hauptorchester**

Mittwoch, 03.04.2024 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Weiten.

Dienstag, 09.04.2024 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Weiten.

Bei Verhinderung bitte bei der ersten Vorsitzenden oder in der WhatsApp-Gruppe abmelden.

Proben Jugendorchester

Freitag, 12.04.2024 um 17:45 Uhr im Bürgerhaus Weiten.

Bei Verhinderung bitte in der WhatsApp-Gruppe abmelden.

Frühlingswanderung

Am 06.04.2024 wollen wir wieder unsere schöne Frühlingswanderung machen für alle Mitglieder und Helfer. Die Helfer erhalten eine separate Einladung und die Mitglieder melden sich bitte bei den bekannten Stellen oder über WhatsApp bis zum 20.03.2024 an. Treffpunkt ist um 09:45 Uhr beim Bürgerhaus. Bringt festes Schuhwerk, Wetterbedingte Kleidung und viel Spaß mit.

Unsere Musiker

Nachdem wir nun einige unserer Musiker vorgestellt haben, hier noch ein paar Worte von unseren Musikern. Warum Ihr zu uns in den Verein kommen solltet? Unser Verein besteht mittlerweile aus 30 Musiker/innen im Alter von 12 bis 80 Jahre. Jung und Alt harmoniert super zusammen und wir haben ein sehr gutes Verhältnis zueinander. Jeder ist bei uns willkommen, ob Profi, Anfänger oder Quereinsteiger. Es gibt in den Proben immer etwas zu lachen und nach den Proben gibt es meistens ein gemütliches Beisammensein. Für diejenigen die es etwas aufregender wollen, steht unser Knack bereit. Mit Musikstü-

cken von Filmmusik über Rock-, Pop- und Marschmusik kommt jeder Musiker auf seine Kosten. Für unsere Jugendlichen und Vereinsmitglieder werden öfters Aktivitäten geplant, die gerne angenommen werden.

Wenn ihr nun Lust bekommen habt vorbeizuschauen, ist das gar kein Problem. Wir proben mittwochs abends von 19.00 bis 21.00 Uhr im Bürgerhaus in Weiten. Wer noch keine Erfahrung mit einem Instrument hat, aber es gerne erlernen möchte, bieten wir unsere Unterstützung an und vermitteln euch an versierte Lehrer. Wer schon ein Instrument spielt, aber eine kreative Pause eingelegt hat, kann spontan in der Probe vorbeizuschauen und einfach mal mitspielen. Wir freuen uns auf euch.



Musikverein „Hubertus 1901“ Weiten e.V.

Foto: Melanie Messer

■ Angelsportverein Weiten e.V.**Rückblick zur Jahreshauptversammlung**

Am Samstag, dem 23.03.2024 fand die Jahreshauptversammlung des ASV Weiten mit Neuwahlen des gesamten Vorstandes im Bürgerhaus in Weiten statt.

Der neue Vorstand besteht aus den folgenden Personen:

1. Vorsitzender: Markus Schreiner
2. Vorsitzender: Sebastian Sünder
- Kassierer: Klaus Braunshausen
- Schriftführer: Gerhard Junk
- Gewässerwart: Florian Thiel

Jugendarbeit: Lukas Büchel und Yannis Müller

Der neue Vorsitzende Markus Schreiner bedankte sich beim bisherigen Vorsitzenden Dietmar Zender für die gute, geleistete Arbeit während seiner Amtszeit.



v.l.n.r. Der scheidende Vorsitzende Dietmar Zender, der neue Vorsitzende Markus Schreiner und der alte und neue Kassierer Klaus Braunshausen



v.l.n.r. Der neue Vorstand bestehend aus Sebastian Sünder (2. Vorsitzender), Markus Schreiner (1. Vorsitzender), Florian Thiel (Gewässerwart) und Klaus Braunshausen (Kassierer). Auf dem Foto fehlen Gerhard Junk (Schriftführer), Lukas Büchel und Yannis Müller (beide Jugendarbeit)

■ Obst- und Gartenbauverein Weiten e.V.

Infos aus der Mitgliederversammlung vom 03. März 2024

Der bisherige Vorsitzende Günter Krieger berichtete, dass es durch geringer werdende Mitgliederzahlen und einem steigenden Altersdurchschnitt der Mitglieder immer schwieriger wird, das Vereinsleben aufrecht zu erhalten, geschweige denn Veranstaltungen oder Fahrten zu organisieren. Deshalb waren Überlegungen im Gange, den Verein aufzulösen. Durch die Initiative von Joachim Mohr und Nico Beining, die den Verein auch weiterhin am Leben erhalten wollen, konnten mehrere neue Mitglieder für den Obst- und Gartenbauverein gewonnen werden sodass der Verein zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung wieder 28 Vereinsmitglieder zählte.

Zum Abschluss der verschiedenen Tätigkeitsberichte gab der bisherige Vorsitzende Günter Krieger bekannt, dass er nach der 27-jährigen Tätigkeit nicht mehr für dieses Amt zur Verfügung stehe.

Als Gast war Herr Alois Engeldinger vom Kreisverband der Obst- und Gartenbauvereine anwesend und berichtete, dass der Kreisverband froh sei, dass der Obst- und Gartenbauverein Weiten bestehen bleibt und dankte dem bisherigen Vorsitzenden für seine langjährige Tätigkeit im Verein. Ebenso bedankte er sich bei denjenigen, die das „Weiterleben“ des Vereins ermöglichten. Nachdem Herr Engeldinger zum Versammlungsleiter gewählt wurde, beantragte er die Entlastung des Vorstandes und begleitete die Wahl des neuen Vorstands.

Der neugewählte Vorsitzende Nico Beining zeigte auf, wie man den Obst- und Gartenbauverein weiterführen kann und besonders auch wie die vereinseigene Streuobstwiese wieder auf „Vordermann“ gebracht werden könnte. Der OGV wird auch zukünftig als selbstständiger Verein weitergeführt und freut sich auf weitere neue Mitglieder, die dann auch wieder Aktivitäten im Verein erleben werden. Alle Interessenten sind herzlich willkommen und wenden sich bitte an eines der Vorstandsmitglieder oder per Mail an: OGV.Weiten@web.de

Als erste Maßnahme beschloss die Mitgliederversammlung den Jahresbeitrag auf 24 Euro festzulegen. In diesem Beitrag ist auch weiterhin der Bezug der Verbandszeitung „Unser Garten“ enthalten.

Der neue Vorstand des Obst- und Gartenbauvereins Weiten stellt sich folgendermaßen zusammen:

Erster Vorsitzender: Nico Beining, Zweiter Vorsitzender: Udo Welschbillig, Kassenwart: Matthias Oswald, Schriftführer: Jörg Rohles, Baumwarte: Thomas Prüfer, Peter Kiefer, Gerätewart: Manfred Bosen, Beisitzer: Anne Nollmeyer, Paul Wallerich und Arnold Ollinger, Hiermit laden wir alle Mitglieder und Interessierte zu einem Arbeitseinsatz in unsere Streuobstwiese ein.

Wir treffen uns am Samstag, 06. April 2024, 09:00 Uhr. Wenn möglich bitte Arbeitsgeräte wie Astschere, Baumsäge ... mitbringen. Für Speis und Trank ist gesorgt.

TÜNSDORF



Ortsvorsteher: Jörg Hupperich
Schillerstraße 43
Tel.: 0170/3860716

■ Freiwillige Feuerwehr Mettlach Löschbezirk Tünsdorf

Übungen

Freitag, 05.04.2024 – 18:00 Uhr Jugendwehr

Sonntag, 07.04.2024 – 09:00 Uhr Aktive Wehr

Zu den Übungen der Jugendwehr sind alle interessierten Kinder und Jugendliche ab acht Jahren herzlich eingeladen.

■ Freiwillige Feuerwehr Mettlach Löschbezirk Tünsdorf

Ordentliche Versammlung

Am Samstag, dem 13.04.2024 findet um 17.30 Uhr die jährliche ordentliche Versammlung des Löschbezirks Tünsdorf im Gerätehaus statt. Hierzu sind alle aktiven Feuerwehrmitglieder und die Mitglieder der Altersabteilung eingeladen.

Tagesordnung der ordentlichen Versammlung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Löschbezirksführers
3. Bericht des Jugendwarts
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht Kassenprüfer
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Verschiedenes

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

■ VfB Tünsdorf

Spiele am Wochenende

Samstag, 06. April 2024;

AH Tünsdorf – AH Besseringen, Anst.: 18.00 Uhr

Sonntag, 07. April 2024;

2. M. VfB Tünsdorf 2 – SV Menningen 1, Anst.: 13.15 Uhr

1. M. VfB Tünsdorf 1 – FC Noswendel-Wadern, 1 Anst.: 15.00 Uhr

■ Musikverein 1920 Tünsdorf e.V.

Rückblick Frühlingskonzert

Was wäre ein Konzertabend ohne Zuhörerinnen und Zuhörer? Danke, dass sie so zahlreich da waren. Es hat Spaß gemacht für Sie zu spielen und sie für einen paar Stunden in die Welt der Märchen und Sagen entführen zu dürfen. Sie waren uns wieder ein großartiges Publikum und haben uns mit Ihrem Applaus für die Energie und Zeit, die wir in die Vorbereitung dieses Konzertes investiert haben, belohnt. Ein Dank auch an alle Helferinnen und Helfer, die uns an diesem Abend unterstützt haben. Ein besonderer Dank auch an all unserer Sponsoren. An diesem Konzertabend wurde für 50-jährige aktive Mitgliedschaft Detlef Repplinger geehrt. Danke für die langjährige Treue zum Verein





Generalversammlung

Am Donnerstag, dem 25. April 2024 findet um 18:30 Uhr im Pfarrheim in Tünsdorf unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein. Persönliche Einladungen ergehen nicht.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Ehrungen
4. Geschäftsberichte
 - a. 1. Vorsitzenden
 - b. Dirigenten
 - c. Jugendvertreters
 - d. Schatzmeisters
 - e. Kassenprüfer
5. Aussprache zu 4.a. - 4.e
6. Wahl eines Versammlungsleiters und Entlastung des Vorstandes
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Anträge und Anregungen

Anträge zur Tagesordnung sind dem 1. Vorsitzenden rechtzeitig d.h. bis acht Tage vor der Jahreshauptversammlung zuzuleiten.

Proben

Die Probe in der KW 14 fällt aus. Die nächste Probe findet am Donnerstag, dem 11.04.2024 um 19:30 Uhr im Proberaum in Tünsdorf statt. Es wird an allen Terminen um pünktliche und vollzählige Teilnahme gebeten. Wer nicht teilnehmen kann, meldet sich bitte rechtzeitig bei unserem Dirigenten bzw. in der KonzertmeisterApp ab.

Kultur- und Heimatverein Tünsdorf

Einladung zum Montags-Café

Liebe Mitglieder und Freunde des Kulturverein Tünsdorf, am Montag, dem 15. April 2024, möchten wir euch gerne zu unserem ersten Montags-Café in diesem Jahr einladen. Beginn ist um 15.00 Uhr im Clubheim des VfB Tünsdorf. Bei Kaffee, Tee und Kuchen möchten wir wieder ein paar gemütliche Stunden gemeinsam verbringen. „Kalte“ Getränke werden im Clubheim bezahlt. Gerne könnt ihr „alte“ Fotos von Tünsdorf und Büschdorf mitbringen um sie allen zu zeigen. Natürlich haben wir auch wieder etwas zur Unterhaltung vorbereitet und würden uns sehr freuen, wenn ihr uns mit einer Kuchenspende unterstützen würdet. Im Voraus bereits vielen Dank.

Meldet bitte eure Teilnahme und Kuchenspende telefonisch bei: Evi Leuk, Tel. 06868/1250 oder Marliese Steinbach, Tel. 06868/546. Wir freuen uns sehr auf zahlreiche Gäste.



NOHN

Ortsvorsteherin: Irene Montnacher
Kleestraße 14
Tel.: 0170/4061745

Bürgerhaus Nohn

Einführung einer elektrischen Schließanlage

Wegen der Einführung einer elektronischen Schließanlage bittet die Verwaltung die Nutzer des Bürgerhauses schnellstmöglich um Rückmeldung der Zugangsberechtigungen für Vereinsmitglieder. Rückmeldungen geben Sie bitte an das Gebäudemanagement der Gemeinde Mettlach, Herrn Glaub (bauhof@mettlach.de / 06864-93981-31)

Musikverein

„Harmonie 1920“ Nohn e.V.

Einladung zur Generalversammlung 2024

Hiermit laden wir alle Mitglieder des „Musikverein Harmonie 1920 e.V.“ zu unserer diesjährigen Generalversammlung ein. Diese findet am Freitag, 05. April 2024 um 18:30 Uhr im Bürgerhaus Nohn statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht Geschäftsführerin
4. Bericht Schatzmeister & Kassenprüfer
5. Bericht Vorsitzender
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl Kassenprüfer
8. Anträge
9. Verschiedenes

Anträge an die Generalversammlung können bis zum 31. März 2024 in schriftlicher Form beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden. Besondere Einladungen ergehen nicht.



FAHA

Ortsvorsteher: Stefan Thielen
Zur Niederhaardt 4, Tel.: 06865/93213
E-Mail: mail@stefanthielen.de

Freiwillige Feuerwehr Mettlach Löschbezirk Fahra

Ordentliche Versammlung

Hallo, die diesjährige Ordentliche Versammlung findet am 27.04.2024 ab 18.00 Uhr bei uns im Gerätehaus statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Löschbezirksführer
2. Tätigkeitsbericht für 2023
3. Tätigkeitsbericht Jugendwehr für 2023
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassenwartes
6. Entlastung des Kassenwartes
7. Neuwahl des Kassenwartes
8. Verschiedenes

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.



WEHINGEN

Ortsvorsteher: Stefan Ollinger
Markusstraße 16a
Tel.: 06868/1331

■ Mitteilung des Ortsvorstehers

saarland picobello

Ich danke allen freiwilligen Helferinnen und Helfern der Jugendfeuerwehr Wehingen dem Fördervereins sowie den Ortsrat für die tatkräftige Unterstützung bei der Aktion „saarland picobello“ – vielen Dank.



Stefan Ollinger
Ortsvorsteher

■ Vollsperrung im Ortsteil Wehingen

Anlässlich von Asphaltarbeiten erfolgt vom 08.04.2024 bis 14.04.2024 eine Vollsperrung im Ortsteil Wehingen. Die Straße „Wellinger Weg“ wird voll gesperrt, eine Umleitung wird ausgeschildert. Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis und Beachtung.



BETHINGEN

Ortsvorsteher: Bernd Kettenhofen
Odilienstraße 17
Tel.: 06868/1084

■ Mitteilung des Ortsvorstehers

Müll-Sammelaktion picobello 2024

Am Samstag, dem 16. März 2024 haben unsere fleißigen Helfer trotz Regen den Straßenrand zwischen Zollhaus und Bethingen von Unrat befreit. Vielen Dank an Aaron, Lina, Romy, Nikolas und Liam für ihren Einsatz, sowie an Kevin für die Verkehrssicherung. Vielen lieben Dank auch in meinem Namen an alle Helfer und Organisatoren.



Müll-Sammelaktion picobello 2024
Bernd Kettenhofen
Ortsvorsteher

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

■ Pastoraler Raum Merzig

Informationen über die Veranstaltungen im Pastoralen Raum finden Sie unter: www.pastoraler-raum-merzig.de. Das Büro des Pastoralen Raumes erreichen Sie unter 06861/770748-0 und per Mail: merzig@bistum-trier.de. Die Telefonseelsorge SB ist gebührenfrei erreichbar unter 0800 1110111 oder 0800 1110222.

■ Pfarrei St. Lutwinus Mettlach

mit den Pfarrbezirken:

St. Antonius Saarlöblich – St. Hubertus Weiten

St. Lutwinus Mettlach – St. Martinus Tünsdorf

St. Nikolaus Orscholz – St. Stephanus Faha

Donnerstag, 04.04.2024 - Donnerstag der Osteroktav

08.00 Uhr Kloster (Or) – Anbetungstag für geistl. Berufe: Freier Zugang zur Anbetung während des ganzen Tages. Abschluss mit der Stunde der Barmherzigkeit um 15.00 Uhr.

15.30 Uhr St. Lutwinus (Me) – Übungsstunde der Kommunionkinder

17.00 Uhr St. Hubertus (Wei) – Übungsstunde der Kommunionkinder

14.00 Uhr St. Antonius (Sh) – Rosenkranz

14.30 Uhr 1. Sterbeamt für Hannelore Altmeier anschl. Urnenbeisetzung auf dem Friedhof

18.00 Uhr St. Hubertus (Wei) – Rosenkranzandacht

Freitag, 05.04.2024 - Freitag der Osteroktav

11.00 Uhr St. Hubertus (Wei) – Übungsstunde der Kommunionkinder

15.30 Uhr St. Lutwinus (Me) – Übungsstunde der Kommunionkinder

17.00 Uhr St. Lutwinus (Me) – Aussetzung des Allerheiligsten

17.30 Uhr Rosenkranzgebet/Beichtgelegenheit

18.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 06.04.2024 - Samstag der Osteroktav

10.00 Uhr Reha-Klinik (Me) – Hl. Messe

14.00 Uhr St. Hubertus (Wei) – Beichte der Kommunionkinder

15.00 Uhr St. Lutwinus (Me) – Beichte der Kommunionkinder (Gruppe Ewert)

15.30 Uhr Beichte der Kommunionkinder (Gruppe Richter)

Sonntag der Göttlichen Barmherzigkeit

Samstag, 06.04.2024

18.30 Uhr St. Nikolaus (Or) – Vorabendmesse

Sonntag, 07.04.2024

09.00 Uhr St. Hubertus (Wei) – Feierliche Erstkommunion der Kinder aus Weiten und Faha und Kommunion der Jubilare

10.30 Uhr St. Lutwinus (Me) – Feierliche Erstkommunion der Kinder aus Mettlach und Saarlöblich und Kommunion der Jubilare

18.00 Uhr St. Hubertus (Wei) – Rosenkranzandacht

19.00 Uhr St. Martinus (Tü) – Vesper, anschl. Anbetung

Montag, 08.04.2024 - Verkündigung des Herrn • Hochfest

10.00 Uhr St. Lutwinus (Me) – Dankamt der Kommunionkinder aus Weiten, Faha, Mettlach u. Saarlöblich

Dienstag, 09.04.2024 - Dienstag der 2. Osterwoche

09.00 Uhr St. Antonius (Sh) – Rosenkranzandacht

15.30 Uhr St. Nikolaus (Or) – Übungsstunde der Kommunionkinder

17.00 Uhr St. Martinus (Tü) – Übungsstunde der Kommunionkinder

16.30 Uhr St. Nikolaus (Or) – Rosenkranzgebet

18.00 Uhr Kloster (Or) – Rosenkranzgebet und Beichtgelegenheit

18.45 Uhr Hl. Messe bis ca. 20.00 Uhr, anschl. Empfang

18.00 Uhr St. Martinus (Tü) – Rosenkranzgebet

18.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 10.04.2024 - Mittwoch der 2. Osterwoche

09.00 Uhr St. Nikolaus (Or) – Hl. Messe

15.00 Uhr Josephskapelle (Me) – Barmherzigkeitsrosenkranz

Donnerstag, 11.04.2024 - Donnerstag der 2. Osterwoche

15.30 Uhr St. Nikolaus (Or) – Übungsstunde der Kommunionkinder

17.00 Uhr St. Martinus (Tü) – Übungsstunde der Kommunionkinder

18.00 Uhr St. Antonius (Sh) – Andacht

17.50 Uhr St. Hubertus (Wei) – Rosenkranzgebet

18.30 Uhr Hl. Messe

Kollekte „Pausenbrot für Sopachuy“

Freitag, 12.04.2024 - Gedenktag des Hl. Rockes

16.00 Uhr St. Martinus (Tü) – Beichte der Kommunionkinder (Gruppe Bohr/Michel)

16.30 Uhr Beichte der Kommunionkinder (Gruppe Geiß/Thul)

17.00 Uhr St. Lutwinus (Me) Aussetzung des Allerheiligsten

17.30 Uhr Rosenkranzgebet/Beichtgelegenheit

18.00 Uhr Hl. Messe

3. Sonntag der Osterzeit

Samstag, 13.04.2024

10.00 Uhr St. Nikolaus (Or) – Beichte der Kommunionkinder (Gruppe Benz/Resch) 10.30 Uhr Beichte der Kommunionkinder (Gruppe Urquiza de Kiefer/Zemantowska)

15.00 Uhr St. Lutwinus (Me) – Beichtgelegenheit bis 15.30 Uhr

18.30 Uhr St. Antonius (Sh) – Vorabendmesse

Sonntag, 14.04.2024

09.30 Uhr St. Nikolaus (Or) – Feierliche Erstkommunion und Kommunion der Jubilare

11.00 Uhr St. Martinus (Tü) – Feierliche Erstkommunion und Kommunion der Jubilare

18.00 Uhr St. Hubertus (Wei) – Rosenkranzandacht

18.00 Uhr Josephskapelle Abendlob mit Orgelweihe

Montag, 15.04.2024 - Montag der 3. Osterwoche

10.00 Uhr St. Nikolaus (Or) – Dankamt der Kommunionkinder aus Orscholz und Tünsdorf

Termine und Infos Pfarrei St. Lutwinus:

Pfarrgemeinderat St. Lutwinus

Das nächste Treffen findet am Dienstag, dem 09. April 2024 um 19.30 Uhr im Pfarrheim Tünsdorf statt.

Verwaltungsrat St. Lutwinus

Das nächste Treffen findet am Donnerstag, dem 18. April 2024 um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Mettlach statt.

Firmkatecheten

Das nächste Treffen findet am Dienstag, den 16. April 2024 um 19.15 Uhr im Pfarrheim Tünsdorf statt.

Pfarrbüros:

Pfarrbüro Mettlach, Tel. 06864/512

Freiherr-vom-Stein-Str. 44, 66693 Mettlach

Email: pfarramtmettlach@gmx.de

Besuchszeiten:

Montag, 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Mittwoch, 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Freitag, 14.30 Uhr – 16.00 Uhr

Pfarrbüro Orscholz, Tel. 06865/246

Sprechstunde im neuen Pfarrheim, Kaiserstraße 1a

Donnerstag, 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

DIE BÜCHEREI - KÖB St. Nikolaus Orscholz

Sie finden uns in der Cloefstraße 97 in Orscholz. Der Eingang zur Bücherei befindet sich hinter der Sparkasse im 1. Stock. Es gibt einen Aufzug.

Öffnungszeiten:

Dienstag, 11.00 – 12.00 Uhr (an Schultagen)

Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr

Sonntag, 10.00 – 11.30 Uhr

Während der Öffnungszeiten ist die KÖB zu erreichen unter der Telefonnummer: 01525/6587990

Termine der Chöre

Proben der Chöre unter der Leitung von Dennis-Jens Ernst:

Kirchenchor Mettlach-Saarlöblich: Mo 19.30 Uhr, abwechselnd in den Pfarrheimen Mettlach u. Saarlöblich

Kirchenchor Tünsdorf: Di, 19.30 Uhr im Pfarrheim Tünsdorf

Schola Mediolacensis: Mi, 19.30 Uhr, Probenort nach Absprache

Stimmwerk: Do (14täglich), 19.30 Uhr, abwechselnd in Mettlach u. Orscholz

Proben der Chöre unter der Leitung von Kyung-Suk Shin-Kiefer:

Kirchenchor Orscholz montags um 19.30 Uhr im Pfarrheim Orscholz

■ Pfarreiengemeinschaft Perl

Öffnungszeiten Pfarrbüro Perl

Das Pfarrbüro ist Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Bitte den Hintereingang vom Pfarramt benutzen, dort können Sie barrierefrei das Pfarrbüro betreten. Ansonsten ist das Pfarramt Perl über die üblichen Kontaktdaten zu erreichen.

Tel. 06867-560102, Fax 06867-560103, E-Mail pfarramt.perl@t-online.de

Kath. Pfarramt, Biringerstraße 5, 66706 Perl

Seelsorgeteam

Pfarrer Uwe Janssen, Tel. 06867-560102, E-Mail pfarrer-uwe-janssen@t-online.de

Diakon Benno Wolpertinger, Tel. 06867-560102, E-Mail benno-peter.wolpertinger@bgv-trier.de

Gemeindereferentin Birgit Wolsfeld, Tel. 06867-560104, E-Mail birgit-wolsfeld@aol.com

Gottesdienstordnung

2. Sonntag der Osterzeit / Weißer Sonntag

Samstag, 06.04.2024

14.30 Uhr Perl Taufe

18.00 Uhr Nennig - Vorabendmesse, Messdiener: 1

19.00 Uhr Sinz - Vorabendmesse, Messdiener: 1

Sonntag, 07.04.2024 – Erstkommunion in Perl

09.30 Uhr Perl - Aufstellen an der Grundschule

10.00 Uhr Perl - Festhochamt Messdiener: alle

Montag, 08.04.2024

11.00 Uhr Perl - Dankgottesdienst / Kommunionkinder

3. Sonntag der Osterzeit

Samstag, 13.04.2024

18.00 Uhr Eft - Vorabendmesse Messdiener: 1

19.00 Uhr Oberleuken - Vorabendmesse Messdiener: 2

Sonntag, 14.04.2024 – Erstkommunion in Besch

09.30 Uhr Besch - Aufstellen an der Grundschule

10.00 Uhr Besch - Festhochamt Messdiener: 2

14.30 Uhr Tettingen – Taufe

Montag, 15.04.2024

11.00 Uhr Besch - Dankgottesdienst / Kommunionkinder

■ Ev. Kirchengemeinde Mettlach-Perl

Donnerstag, 04. April 2024

15.30 Uhr Gottesdienst im Altenheim Kloster Marienau in Schwemlingen, Zum Schotzberg 1b

Sonntag, 07. April 2024

10.30 Uhr Gottesdienst in der Ev. Kirche Mettlach (Pfarrerin Sofia Csöff)

Montag, 08. April 2024

19.30 Uhr Meditatives Tanzen im Gemeindesaal der Ev. Kirche Mettlach, Parkstr. 2

Dienstag, 09. April 2024

19.00 Uhr Singkreis, Ev. Kirche Mettlach, Parkstraße 2

Mittwoch, 10. April 2024

19.30 Uhr Ökumenischer Bibelkreis, „Jugendraum“ Mettlach, Parkstr. 3

Sonntag, 14. April 2024

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Reha- und Gesundheitszentrum Orscholz, Cloefstraße 1A

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Ev. Kirche Perl, Bahnhofstraße 50, nach dem Gottesdienst bis ca. 13.00 Uhr Familienkirche - für Kinder und ihre Familien, Anmeldung bei julia.schneider@ekir.de oder 0171 9726572

Dienstag, 16. April 2024

10.00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Laurentiushöhe Schwemlingen, Haardter Weg 30

19.00 Uhr Singkreis, Ev. Kirche Mettlach, Parkstraße 2

Erreichbarkeit Pfarrerin Zarpentin:

Parkstr. 3 (oben), 66693 Mettlach, Tel.: 06864/93106

Email: andrea.zarpentin@ekir.de

Gemeindebüro:

Bis einschließlich Freitag, den 05.04.2024 ist das Gemeindebüro nicht besetzt. Ab Montag, den 08.04.2024 ist das Gemeindebüro wieder wie folgt erreichbar:

Parkstr. 3 (unten), 66693 Mettlach, Tel.: 06864/93106

montags bis freitags, 08.00 bis 13.30 Uhr

Email: mettlach-perl@ekir.de

Info

Meditatives Freies Tanzen. Für alle, die freies Tanzen (in meditativer Atmosphäre) lieben, um in Einklang mit Körper, Geist und Seele zu kommen. Montag, 08. April 2024, 19.30 Uhr, im Saal der Ev. Kirche Mettlach (Parkstraße 2).

■ Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

Mecherner Straße 35 in Merzig-Hilbringen

Gottesdienst mit Kinderbetreuung

Sonntag, 07.04.2024 um 10.00 Uhr

■ Pfarrei St. Maria Merzig-Hilbringen

Gottesdienste

Freitag, 05.04.2024 – Herz-Jesu-Freitag

17.00 Uhr Ballern – Stille Anbetung – 18.00 Uhr Herz-Jesu-Messe m. sakram. Segen

Samstag, 06.04.2024

Kollekte für die eigenen Kirchen

17.15 Uhr Schwemlingen – Rosenkranzgebet – 18.00 Uhr 1. Sonntagsmesse

Sonntag, 07.04.2024 – Weißer Sonntag

Kollekte für die eigenen Kirchen

09.00 Uhr Mechern – Hochamt

10.00 Uhr Hilbringen – Treffen der Erstkommunionkinder mit ihren Eltern im Jugendheim, Segnung der Kinder, Prozession zur Kirche musik. begleitet vom Musikverein Euterpe Hilbringen, Feierliche Erstkommunion musik. mitgest. v. Kirchenchor Hilbringen

Montag, 08.04.2024 – Verkündigung des Herrn

10.30 Uhr Hilbringen – Dankamt der Erstkommunionkinder mit Diaspora Opfer

Dienstag, 09.04.2024

10.00 Uhr Marienau – Hl. Messe

Donnerstag, 11.04.2024

14.30 Uhr Hilbringen Jugendheim – Hl. Messe anl. des Seniorenachmittags

Freitag, 12.04.2024

18.00 Uhr Silwingen – Hl. Messe

■ Neuapostolische Kirche

Gottesdienste

Gemeinde Merzig, Losheimer Str. 38a, Kirchenbezirk Saar-Pfalz

Sonntag, 07.04.2024, 10:00 Uhr

Mittwoch, 10.04.2024, 19:30 Uhr

Aktuelle Informationen sind auch abrufbar unter: www.nak-saar-pfalz.de sowie www.nak-west.de

■ ERWACHSENENBILDUNG

■ Haus der Familie Merzig

Hochwaldstraße 13, 66663 Merzig, E-Mail: info@haus-der-familie-merzig.de, Informationen unter Telefon: 06861/6032

Kath. Familienbildungsstätte

Online Anmeldung dringend erforderlich unter: www.haus-der-familie-merzig.de

#Rolle rückwärts - Zusammen leicht

Unsere Kursleitung Diana Link nimmt dabei auch die Psyche mit. Ziel ist ein Wohlfühlgewicht durch eine langfristige Ernährungsumstellung anstelle des Jojo-Effekts. Deswegen sind die regelmäßigen Treffen bei #Rolle rückwärts wöchentlich. Start: 17.04.2024 von 18:00 - 20:15 Uhr. Kostenfrei.

Verschiedene Yoga-Kurse

Immer montags fortlaufend: Yoga in der Schwangerschaft von 09:30-10:45 Uhr, 4 Termine/50 €. Hormon-Yoga von 11:00-12:15 Uhr, 10 Termine/100 €. Hatha-Yoga von 17:00-18:15 Uhr, 12 Termine/120 €. Einstieg nach Rücksprache jederzeit möglich. Leitung: Brigitte Konströffer (Yogalehrerin) Ort: Yogastudio Yogong, Torstraße 13, Merzig.

Kath. Erwachsenenbildung + Seniorenangebote

Online Anmeldung dringend erforderlich unter: www.keb-saar-hochwald.de

Rechtsfragen

Wir beschäftigen uns in dieser Seminarreihe mit Rechtsproblemen des Alltags, die an praktischen Beispielen dargestellt und erläutert werden. Kurs mit Werner Kockler am 15.04., 22.04. und 29.04.2024 von 14:00 bis 15:30 Uhr. Kosten: 18 €.

Literatureseminar – Bertolt Brecht

Wir lesen gemeinsam an 2 Terminen am 20.04. und 27.04.2024 von 09:30-12:30 Uhr. 1: „Offene See“ des englischen Autors Benjamin Myers. 2: „Das Labyrinth der Wörter“ von Marie Sabine Roger. Mehr Infos auf unserer Homepage. Kosten 30 €. Referentin Eveline Podehl.

■ AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

■ Reit- und Fahrverein Dreiländereck e.V.

Ergebnisse Turnierwochenende 22./24.03.2024

24.03.2024 – Turnier Zweibrücken

Dressurprüfung Kl.L.*

5. Pl Elena Fickinger 6,1 Daruby

■ Kath. Kirchenchor „Cäcilia“ Besseringen

Kath. Kirchenchor „Cäcilia“ Besseringen

Die nächste Chorprobe wird vorverlegt auf Mittwoch, 27.03.2024, ab 19.30 Uhr im Pfarrzentrum Koster. Die Chöre werden die Festhochämter mitgestalten am Ostersonntag, 31.03.2024, 11.00 Uhr, in St. Josef Merzig und am Ostermontag, 01.04.2024, 11.00 Uhr, in St. Gangolf. Zum Einsingen treffen wir uns jeweils um 10.15 Uhr.

SPENDE BLUT



BEIM ROTEN KREUZ

mit Terminreservierung

Nächster Blutspende-Termin:

Perl

Montag, 15. April 2024

17:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Römische Villa Borg

Im Meeswald 1

Terminreservierung im Internet:
<https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/borg>



■ Musikverein 1903 Taben-Rodt e.V.

Herzliche Einladung zum Gemeinschaftskonzert

Der Musikverein 1903 Taben-Rodt e.V. und die Moselland-Kapelle 1907 Wincheringen e.V. laden herzlich zu ihrem Gemeinschaftskonzert ein, welches am Samstag, 20. April 2024 um 19.30 Uhr in der Stadthalle in Saarburg stattfindet. Die rund 75 Musikerinnen und Musiker des Gesamtorchesters haben unter der Leitung ihres Dirigenten Klaus-Thomas Massem in einer intensiven Probenphase ein tolles Konzertprogramm erarbeitet. Erfreuen Sie sich an Stücken wie „Jewel Fanfare“ von Rainer Serwe, „Ferne Weite“ von Rolf Rudin, „Latin Woods“ (Klarinettenquartett und Blasorchester) von Mario Bürke und „Coldplay in Symphony“ von Bert Appermont. Auch das Gemeinschaftsjugendorchester unter der Leitung der Jungdirigentin Saskia Kaufmann wird sich mit modernen Musikstücken präsentieren. Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen und abwechslungsreichen Abend.

Eintrittskarten sind im Vorverkauf für 10,00 € bei allen Musiker*innen sowie an folgenden Verkaufsstellen erhältlich: Hotel Restaurant Rodter Eck und Haarkunst Uschi Hein in Taben-Rodt; bei Danny - Deutsche Post Filiale - in Wincheringen und bei der Tourist-Information in Saarburg. Kinder und Jugendliche bis 12 Jahre haben freien Eintritt. Der Musikverein Taben-Rodt und die Moselland-Kapelle Wincheringen freuen sich auf Ihren Besuch.

■ Mühlenmuseum Saarburg

Saisonstart

Mitten in Saarburg donnert der Wasserfall rund 20 Meter in die Tiefe, um die Räder der Mühlen anzutreiben. Der Mühlenkomplex umfasst drei hintereinander gestaffelte Mühlen. Bis 1974 wurde hier Getreide zu Mehl gemahlen. Gäste können sich über die historische Mühlentechnik und über den Weg vom Korn zum Mehl informieren. Vom 30. März bis Ende Oktober ist das Mühlenmuseum in Saarburg dienstags bis sonntags von 14.00 bis 17.00 Uhr für Gäste geöffnet. Einzelbesuche als auch Gruppenführungen sind möglich. Preise und weitere Infos finden Interessierte unter www.saarburg.de

WISSENSWERTES

■ Kneipp-Verein Merzig e.V.

Mitgliederversammlung am 08.05.2024

Am Mittwoch, dem 08.05.2024 findet um 18.00 Uhr im Restaurant Römer, Schankstr. 2 in 66663 Merzig die diesjährige Mitgliederversammlung des Kneipp-Vereins Merzig e.V. statt. Hierzu sind alle Mitglieder des Kneipp-Vereins Merzig e.V. herzlich eingeladen. Wir bitten

an der Teilnahme interessierte Mitglieder, sich bis zum 30.04.2024 verbindlich für die Mitgliederversammlung anzumelden, um die Veranstaltung besser planen zu können. Die Anmeldung kann per Mail (info@kneipp-verein-merzig.org), telefonisch (06861/992868) oder persönlich in der Geschäftsstelle des Kneipp-Vereins Merzig e.V., Zum Gipsberg 21 (Öffnungszeiten: montags von 14.00 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 12.00 bis 17.00 Uhr) erfolgen.

Gemäß § 10(4) der Satzung des Vereins können Anträge zur Ergänzung oder Änderung der Tagesordnung von allen stimmberechtigten Mitgliedern gestellt werden. Sie sind zu begründen und müssen dem Vorstand spätestens zwei Wochen vor Versammlungstermin schriftlich unter Angabe des Namens zugehen, damit sie in die Tagesordnung aufgenommen werden können. Über die Behandlung verspätet eingereicherter Anträge entscheidet die Mitgliederversammlung. Es wird das Jahr 2023 abgehandelt und eine Neuwahl der Teamsprecher und Teammitglieder wird erfolgen.

Die Tagesordnung ist in der Geschäftsstelle oder auf unserer Homepage www.kneipp-verein-merzig.de einzusehen.

■ Ehrenamtlich Engagierte im Bistum Trier

Angebote

Forum Engagement 2024 – Inspirationsraum für Engagierte und Interessierte, Samstag, 27. April 2024, 10.00 – 16.00 Uhr. Möglichkeiten entdecken, Potentiale erkennen, Resonanz spüren, konkret werden, gemeinsam entwickeln. Das Forum findet in der Cafeteria und weiteren „Denkräumen“ im Bischöflichen Generalvikariat, in Trier statt. Die Cafeteria ist barrierefrei erreichbar. Anmeldung bis 17. April 2024 über die Webseite www.bistum-trier.de/ehrenamt, telefonisch oder per Mail. Alle Infos auch unter www.bistum-trier.de/ehrenamt

■ Deutscher Diabetiker Bund Kreisverband Merzig-Wadern

Treffen

Das nächste Treffen der Merziger Selbsthilfegruppe für Menschen mit Diabetes findet am Mittwoch, dem 10. April 2024, von 15.00 bis 17.00 Uhr, im Café des Mehrgenerationenhauses in Merzig, Am Sefersbach 5 statt.

An diesem Nachmittag stellt Frau Gertrud Biermann, „Diarin“ vor, die medizinische Hautpflege für diabetische Haut. Die Haut von Diabetikern ist besonders empfindlich und kann auf den zu hohen Blutzuckerspiegel vielfältig reagieren: mit starker Austrocknung oder Juckreiz, mit starkem Spannungsgefühl, Rissen, Verhornungen und Fleckenbildung. Diabetische Haut braucht also viel Aufmerksamkeit und gute Pflege. Frau Biermann erklärt die Wirksamkeit von „Diarin“, dem medizinischen Pflegeprodukt ohne Urea – und sie stellt es den Besuchern vor. Natürlich wird sie auch die Fragen der Teilnehmer beantworten. Wie immer wird auch über viele andere Dinge gesprochen, die den Diabetes betreffen – kommen Sie gerne dazu, stellen Sie Ihre Fragen und reden einfach mit. Gäste sind herzlich willkommen. Die Teilnahme an den Treffen des Deutschen Diabetiker Bundes ist immer kostenfrei.

Auskunft erteilt: Doris Petzinger, Tel. 06861-9081867

■ Verbraucherzentrale Saarland e.V.

Online-Vortrag zum Thema Fördermittel

Am Dienstag, 23. April 2024, bietet die Verbraucherzentrale Saarland in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule im Regionalverband Saarbrücken einen kostenlosen Online-Vortrag zum Thema Fördermittel an. Der Vortrag beginnt 18:00 Uhr. Die Teilnahme am Online-Vortrag ist bequem von zu Hause aus möglich und kostenlos. Man benötigt lediglich eine stabile Internetverbindung über Computer, Tablet oder Smartphone. Anmelden können Sie sich unter www.verbraucherzentrale-saarland.de/veranstaltungen. Ansprechpartnerin für den Inhalt der Veranstaltung: Cathrin Becker, Tel. 06898/7642081

Info

Gegen Ende des Winters ist der richtige Zeitpunkt, die Heizungsanlage genauer unter die Lupe zu nehmen. So kann man in der nächsten Heizperiode von einem niedrigeren Energieverbrauch profitieren. Termine zur persönlichen Beratung können unter Tel. 0681/50089-15 vereinbart werden oder unter der kostenfreien bundesweiten Hotline 0800 809 802 400. Mehr Information zu den Beratungsangeboten gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder auf www.verbraucherzentrale-saarland.de

■ Landkreis Merzig-Wadern

Pop-Up Coworking Space

- im Losheimer Schlösschen öffnet am 08. April 2024

Der Landkreis Merzig-Wadern und die Gemeinde Losheim am See bringen gemeinsam mit der CoWorkLand Genossenschaft vom 08. April bis 17. Mai 2024 den ersten Pop-Up-Coworking-Space ins Losheimer Schlösschen. Aktuelle Informationen zum Thema Cowor-

king gibt es bei der Stabsstelle Regionale Daseinsvorsorge des Landkreises Merzig Wadern unter (06861) 80391 oder per E-Mail an cowork@merzig-wadern.de. Die Arbeitsplätze können im Bildungsportal des Landkreises auf www.merzig-wadern.de/cowork gebucht werden.

Seminarangebote der Gleichstellungsstelle im April

Die Gleichstellungsstelle des Landkreises Merzig-Wadern lädt im April zu Workshops und Vorträgen ein. Den Anfang macht am Mittwoch, 10. April 2024, ein Workshop für Frauen. Referentin Barbara Ditzler. Der Workshop findet von 17.00 bis 20.00 Uhr in der Villa Fuchs, Bahnhofstraße 25, in Merzig, statt. Die Gebühr beträgt 20 Euro.

Weiter geht es am Montag, 15. April 2024, mit einem Workshop für Mütter. Referentin Sonja Sidoroff. Der Workshop findet von 17.30 bis 19.30 Uhr im Familienzentrum Beckingen, Haustadter Talstraße 137 statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 15 Euro.

Am Donnerstag, 18. April 2024, findet ein Vortrag zum Thema „Frisch, grün und wild! Gesundheit genießen mit Wildkräutern“, statt. Referentin Klaudia Landahl. Der Vortrag findet in der Zeit von 18.00 bis 20.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus Merzig, Treffpunkt im EG, Am Seffersbach 5 statt. Die Gebühr beträgt 15 Euro.

Eine verbindliche Anmeldung zu den Angeboten ist erforderlich: telefonisch unter (06861) 80321 oder per E-Mail an gleichstellungsstelle@merzig-wadern.de.

Maileuchten – Garten im Licht

– am 10. und 11. Mai 2024: Konzerte mit MAFFAYpur und 4times unplugged+

Lichtinstallationen, Livemusik vom Feinsten und eine ganz besondere Atmosphäre – das bietet die Veranstaltung Maileuchten am Freitag, 10. und Samstag, 11. Mai 2024 im Garten der Sinne in Merzig. Mit Beginn der Dämmerung wird der Garten der Sinne in stimmungsvolles Licht und eine magische Farbwelt getaucht. Die Karten zur Veranstaltung Maileuchten – Garten im Licht sind über www.ticket-regional.de und alle bekannten Vorverkaufsstellen von ticket regional erhältlich. Einlass: 18:30 Uhr Beginn: 19:30 Uhr